

Das
Verlassene Bisthum
der Römischen Kirchen/

Das ist:

Ausführlicher aus Göttlicher
H. Schrift und selbst eigenen Papi-
stischen Principiis und Scribenten genomener
Beweis/ daß in der Römischen Kirchen keine
Apostolische Bischöffe / Evangelische Predi-
ger / Priester zc. auch keine wahre Los-
Sprechung von Sünden u. gültige
Consecration zu finden/

Auf

Veranlassung

P. HENR. COLENDALS, Jesuiten
und Thum-Predigers in Osnabrück
ausgestelleten freundlichen Gesprächs
über das Lutherische Priesterthum/

Allen vernünfftigen Christen zu bes-
serem Nachsinnen wolmeinentlich entdecket

Von

Einem der die Jesuitischen Sinnternissen
u. Papistischen Grewel mit grossens
Mitleiden einseheth.

An. C. 1711.

Offenbahr. Johannis XVIII.
verf. 4. 5. 6. 7.

Gehet aus von ihr/ (vom Römischen Babel) mein Volck/ daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden/ auf daß ihr nicht empfa-
het von ihren Plagen.

Denn ihre Sünden reichen bis an den Himmel/ und Gott dencket an ihren Frevel.

Bezahlet sie/ wie sie euch bezahlet hat / und machets ihr zwiefältig nach ihren Wercken/ und mit welchem Kelche sie euch eingeschendet hat/ schencket ihr zwiefältig ein.

Wie viel sie sich herrlich gemacht/ und ihren Muthwillen gehabt hat/ so viel schencket ihr Quaal und Leid ein.



Vorrede.

Als der Heyden Lehrer Paulus schon
 längst von denen Jesuitischen Frey-
 geistern geweissaget und sie mit recht
 lebendigen Farben abgemahlet. 2. Timoth.
 III, 1. 2. 3. 4. 5. 6. In den letzten Tagen
 werden greuliche Zeiten kommen.
 Denn es werden Menschen seyn/ die
 von sich selbst halten/ geizig/ ruhms-
 redig hoffärtig/ Lasterer/ den Eltern
 ungehorsam/ und anstbahr/ ungeist-
 lich. Störrig/ unverstänlich/ Schänd-
 der unteusch/wilde/ ungütig. Ver-
 räther/ Freveler/ aufgeblasen / die
 mehr lieben Wollust denn Gott.
 Die da haben den Schein eines gott-
 seligen Wesens/ aber seine Krafft ver-
 leugnen sie -. Aus denselben sind
 die hin und her in die Häuser schlei-
 chen / und führen die Weiblein ge-
 fangen

fangen / die mit Sünden beladen
 sind - ; Solches können vernünftige
 Papisten selbst nicht in Abrede seyn. Denn
 daß der schwarze Jesuiten Schwarm / eine
 von sich selbst haltende / aufgeblasene / ruhm-
 redige und ungeistliche Gesellschaft sey / so
 von denen Grundsätzen u. Ordens-Regula
 ihrer ersten Stifter fast abgewichen / darüber
 hat sich schon längst beschweret ihr selbst
 eigen gewesener Präpositus generalis,
 Claudius Aquavivion in industriis de cu-
 randis Societatis morbis p. 97. Julius Cle-
 mens Placentinus, de potestate Pontificia
 in Societatem Jesu, part. 3. p. 108. 149.
 part. 4. p. 149. -- 195. part. 5. p. 195. -- 235.
 &c. Eustachius Bellajus in Censura de
 Jesuitis; Der Jesuit Gretserus kan selbst
 den Hochmuht seiner Ordens-Brüder nicht
 verbergen; indem er vorgeben darff / sie
 blüdeten den Joseph ab / für welchem sich
 Sonne / Mond und Sternen neigen müs-
 siet / in præfat. ad librum Apolog. contra
 famosum libellum, cujus inscriptio: Mo-
 nita privata Societatis Jesu. Von ihrer
 verstellten Keuschheit - und mehr nach
 Wollust als Gott sich sehnendem Leben / weiß

we
 Mo
 tor
 Au
 Th
 lig
 sel
 ver
 für
 Ve
 bek
 Ha
 Th
 sch
 Rö
 gen
 ent
 Al
 lati
 de
 So
 ter
 Sci
 An
 der
 pol

weiß genug zu reden Johannes Mariana de
 Morbis Societatis. Die bekandte Ana-
 tomia Societatis Jesu. p. 67. -- 75. (deren
 Author ohnstreitig ein Papist gewesen.)
 Ihre mehr als Pharisäische Scheinhei-
 ligkeit / dassie nur den Schein eines gotts-
 seligen Wesens führen / aber dessen Krafft
 verleugnen / bestraffet vielfältig die ange-
 führte Anatomia Societatis p. 82. Hieron.
 Venderamus in Disq. c. 1. p. 13. und der
 bekandte Benedictiner: Mönch Romanus
 Hajus in Abesto vel Aul: Ecclesiastica.
 Ihr tückisches / frevelhaftes und verräteri-
 sches Herz / welches ihre eigene Wohlthäter /
 Könige / Fürsten und Herren / ja ihre heil-
 igen Väter / die Päbste selbst erfahren müssen /
 entdecken ihre eigene Glaubens: Genossen /
 Alphonfus de Vargas von Toledo, in Re-
 latione ad Reges & Principes Christianos
 de Stratagematis & Sophismatis politicis
 Societatis Jesu, ad Monarchiam orbis
 terrarum conficiendam, so von Casparo
 Scioppio unter dem Nahmen Juniperi de
 Ancora in Monarchia Solipsorum, d. i. in
 der Erzählunge der Kencke / Betriegererey und
 politischen Giffte der Jesuitere / verteutschet.

Petrus Arodius de patria potestate ad
 filium pseudo-Jesuitam Fortunius Galin-
 dius in causis publici erga Jesuitas odii.
 Ihre gottlose Lebens- Arth und Christo
 ganz zuwidern lauffendes Christenthum/
 hat der natürliche Sohn des Königes in
 Spanien / so Anfangs ein Dominicaner-
 Mönch / nachgehends Bischoff zu Osme
 und Malaga gewesen / Idefonsus de S. Tho-
 mas á Sancto Thoma in seinem Buche / ge-
 nandt La Morale pratique des Jesuites,
 zu ihrer höchsten Beschimpfung / der Nach-
 welt aufgezeichnet / welches so fort unter dem
 Titul : Der Jesuiten Christenthum und
 Lebens- Wandel / ins Teutsche übersezet
 worden. Von ihrem ohnrühigem Ge-
 mühte / Mordbrennen / Blutvergießen / und
 recht grausamen Anschlägen / weiß aniso
 fast ganz Europa zu sagen / und hat des
 wegen die Republ. Venedig / die freyen
 Staaten von Holland / die Krohn Franck-
 reich / das Königreich Engeland und andere
 mehr / ihnen schon längst Ehre und Thüre
 gewiesen / auch gestehen gescheuete Papisten
 von selbst / daß es um die Römische Kirche
 weit besser stehen würde / wenn diesen un-
 ruhigen

ruhigen Sociis eine gleiche Bulla, als diejenige war / mit welcher Pabst Urbanus VIII. A. C. 1630. ihre Ordens-Schwester die Jesuitissas zu Boden schlug / möchte eingesandt werden ; Allermassen diese Arth Leute / durch ihre unruhige und übele Conduite, durch ihre greuliche besondere / und wider das Tridentinische Concilium laufende Lehr- & Sätze / (welcher sie ihr eigener Glaubens- Freund Alphonfus de Vargas in Symb. Jesuitico, und das bekandte Buch / genandt: Scandalum Ecclesiæ Romanæ seu Jesuitarum hæresis & Atheismus überführet) der Römischen Kirche nur auf das schändlichste prostituiren ; auch die bey den Papisten vielgeltende grund-gelahrte Sorbona zu Paris in Judicio Parisiis An. 1554. d. 1. Dec. dato de duabus Bullis Pauli III. & Julii III. Jesuitico ordini concessis : Societas hæc Jesu videtur in negotio fidei periculosa pacis Ecclesiasticæ perturbativa, Monasticæ religionis everfiva, & magis ad destructionem quam ædificationem, von selbst eingestanden und von ihnen bekennen müssen. Doch was brauchts weiterer Zeugnisse ? es hat in verwichenem

Jahr der unruhigir Geist des schwarzen Jesuitens in Dsnabrück / P. Henr. Colendals, mit seinem eigenen Exempel erwiesen und bestätiget / und damit die angeführte Weissagung Pauli an ihnen völlig erfüllet würde / hat sich dieser schwarze Socius sein gelüsten lassen / hin und her in die Häuser zu schleichen / und die unwissenden Weiblein mit ihrem grossen Seelen: Schaden gefangen zu nehmen / ja gar sich unterwunden / dem Dsnabrückischen Israel als ein groß: prahlender Goliath von öffentlicher Tangel Hohn zu sprechen / und von dem Evangelisch: Lutherischen Priesterthum / ich weiß nicht was / daher zu schnaddern; Was noch mehr? die Unwissenden desto eher zu erschleichen / und selbst von sich wahr zu machen / was dorten Christus von den blinden Pharisern saget: Matth. XXIII. v. 15. **Weh euch Schrifftgelehrten und Pharisee! ihr Heuchler / die ihr Land und Wasser umziehet / daß ihr einen Juden: Genossen (Papistischen Glaubens: Genossen) machet / und wenn er worden ist / machet ihr aus ihm ein Kind der Hölle / zwiefältig mehr / denn ihr seyð;**

seyd; Hat sich dieser unruhige Gesell nicht
 gescheuet zu Verkleinerunge der wahren
 Evangelischen Kirchen etwas hievon unter
 dem Titul: **Eines freundlichen Ges**
sprächs zwischen einem Catholis
chen und Lutherischen über das Lu
therische Priestertum / in öffentlichen
Druck zu bringen / und das Evangelische
Bion ganz entkräftet auszuschreyen / als
wenn darinnen weder Bischöffe noch Pries
ter/weder Boffspredung von Sünden/noch
gültige Consecration zu finden wäre. Ob
nun wol es alte und nicht weit herseyende
Einfälle sind / so der Jesuit Colendal dar
innen zusammen gerauspelt / welche schon die
Päbstler zu Zeiten der Reformation Lu
theri gleich Anfangs/und nachgehends wie
derum der Cardinal Bellarminus, und der
Jesuit Becanus in einer besondern zu Wien
gthalteneu Dissertation, quod Lutherani
& Calviniani ministri non sint legitime
vocati, hervor zu suchen sich bemühet/ auch
so fort von gelahrten Theologis, als: Mar
tino Chemnitio in Examine Concilii Tri
dentini, p. 421. 424. &c. (Genev 1667.)
Joh. Gerharδο Loc. Theol. Tom. 6. de

Ministerio Ecclesiastico. Nicolao Hunnio in Demonstratione Minist. Luther. pag. 226. &c. Hülsemanno in Apologia de Ministro ordin. Haberkornio de Ministerii Evangelici veritate & efficacia, c. 7. §. 241. Joh. Müllero, **in der gründlichen Antwort und Widerlegung der Einwürffe / mit welcher die Päpstlichen Lehrer die Lutherische Kirche verdächtig machen / und die Leute zum Abfall vom Evangelischen Glauben zu bewegen sich unterstehen /** 2c. ausführlich und unwiedertreiblich refutiret / und hergegen die vollgültige Gewalt und Authorität des Evangelisch-Lutherischen Priesterthums Grundfest aus dem Worte Gottes erwiesen; So ist doch fast zu verwundern / daß ein veragastter Jesuiter-Mönch so unverschämt ist / und diese alte abgedroschene Materie anigo wiederum aufs Tapet bringet / und durch allerhand närrisch-eingerichtete Schrifften zu defendiren suchet. Gleichwie aber solche Sophistische betriegliche / der wahren Kirche höchst-nachtheilige und Seelen-versührische Schreib-Art / ohne Castigation, mitten in
der

der reinen Evangelisch-Lutherischen Kirchen zu dulden / unverantwortlich seyn würde ; Als hat der Hochgelahrte M. Henr. Christ. Meyer / Prediger der Kirchen zu St. Marien in Osnabrück / und der Grundgelahrte Polyhistor Joh. Gerh. Meuschen / a. c. Pastor im Haag die löbliche Mühe über sich genommen / und das Jesuitische Priesters-Gewäsch / zum Theil aus eigenen Papistischen Principiis und Scribenten refutiret ; Doch daß ein vergalleter und hoch-prahlender Jesuit vermeinet unser reines Evangelisches Zion mitten im Lutherthum zu prostituiren / und ich weiß nicht / durch was für ein falsches Angeben Ihr solches bezuzumessen / woran doch das sinkende Pabstthum tödtlich krankt lieget / hiemit soll er nichts mehr gewonnen / als nur mercklichen Anlaß zur rechtmäßigen Prostitution seiner selbst-eigenen Kirche gegeben haben ; Deswegen soll iho mit bessern aus Göttlicher Heil. Schrift und selbst-eigenen Papistischen Principiis und Scribenten genommenen Beweis-Gründen / in dreyen unterschiedenen Capitibus erwiesen werden:

A 6

Daß

Daß in der Römisch=Catholischen Kir-
che keine Apostolische Bischöffe/
Priester / Evangelische Predi-
ger / oder wie sie sonst Nahmen
haben mögten / vielweniger eine
wahre Lofsprechung von Sün-
den und gültige Consecra-
tion zu finden sey.



CAP.

CAP. I.

Von dem verwüsteten Prie-
 sterthum selbst verlassenen und
 leerstehendē Bisthum der Rö-
 mischen Kirchen; oder daß dar-
 innen keine Apostol. Bischöffe/
 Priester/ Evangelische Pre-
 diger ꝛc. zu finden.

§. I.

Als der Geist Gottes durch die
 Feder Luce / von der schänd-
 lichen Satans-Bruth / dem
 verrätherischen Juda / in der
 Geschichte der Apostel I. v. 20. aufge-
 zeichnet / daß nach der Weissagung Al-
 tes Testam. seine Behausunge wüste
 A 7 wor-

worden/ un̄ niemand drinnen wohnen / und sein Bisitthum ein ander empfangen; Eben das kan man auch mit Bestande der Warheit von der Römischen Kirchen / deren Clerisey und Priesterschaft behaupten; allermassen Sie aniso ganz und gar in die Fußstapffen Judæ getreten / von der seligmachenden Lehre und Leben unsers Heilandes Christi Jesu abgewichen / ihr Priesterthum verwüstet / und ihr Bisitthum aniso ganz leer stehen lasset. Es würden rechtschaffene Lutheraner solches nicht rütteln / wenn sie nicht von der lautern Warheit dazu angespohret würden / und ihre eigene Verfechter / Bischöffe / Cardinäle und Pábste / so oft sie durch den Trieb ihres unruhigen Gewissens dazu geführet / es mit heißen Seuffzern beklaget / und von selbst gestanden; Wie deren Zeugnisse Johannes Gerhardus in Confessione Catholica Lib. I. p. I. C. IV. und der berühm-

berühmte Illyrier Matthias Flacius
 in Catalogo testium veritatis, it.
 de dissensu pontif. in grosser Menge
 angeführet. Der Cardinal Petrus
 de Aliaco seuffzet bey dem Johanne
 Wolffio tom. I. cent. 15. pag. 757.
 öffentlich hierüber auf dem Concilio
 zu Costniz: Die Römische Kirche
 wäre schon längst vielfältig defor-
 miret / und bedürffte einer grossen
 Reformation, so wol in der Lehre
 als Leben. Das bekandte Papistische
 Buch/ genant Onus Ecclesiæ Sect. 8.
 d. 45. &c. Eöln 1631. (dessen Author
 ein Weih-Bischoff zu Salzburg gewe-
 sen) kan nicht Worte genug finden/den
 zerrütteten Zustand ihrer Kirchen zu
 beschreiben: Das Geseze und die
 Propheten wären von ihren Pries-
 tern verlohren / und ihre Ver-
 sammlungen wichen ab von denen
 Satzungen ihrer Vorfahren; Die
 Schlüssel der Kirchen würden nur
 gemis-

gemißbrauchet zum Dienste der
 Hochmuth un̄ Simonie, ihre Kirche
 wäre sampt ihren Söhnen denen
 Christen in der Richtschnur und
 Arth der Buße nicht wenig verwir-
 ret und zerrissen / ic. Ja wer das
 elende Sceleton der Römischen Kirche
 und Priesterschaft mit natürlichen
 Farben will abgemahlet sehen / der lese
 nur das von Pabstlern selbst gefertigte
 Buch de Decimis non præstandis,
 wie solches bey dem gelahrten Juristen
 Johanne Wolffio in Lectionibus
 memorabilibus cent. 16. zu finden.
 Doch was brauchts mehrer Zeugniß-
 sen? der nach Pabstlicher Außage in-
 fallibele Ober-Bischoff zu Rom Ha-
 drianus VI. hat es durch seinen Abge-
 sandten dem Francisco Cheregato auf
 öffentlichen Reichs-Tage zu Nürnberg
 gestanden: Daß unter der Geisslich-
 keit / sonderlich zu Rom / von etlichen
 Jahren her greuliche Dinge wären
 vor-

vorgangen / Mißbräuche in geistlichen Sachen / Übermüht in Befehlen / alles wäre verkehret / und ganz und gar ins Böse verwandelt / die ganze Geistlichkeit wäre abgewichen / und niemand unter ihnen der Guts thäte / auch kein einziger ; wie solche Päpstliche Instruction der Cardinal Sfortia Pallavicinus in Historia concilii Tridentini L. II. 7. und Ortwinus Gratius in fasciculo rerum expetendarum selbst aufgezeichnet. Der Pabst Paulus III. und der ganze Römische Hoff wurden gleichfalls nicht wenig wegen dieses schändlichen Abfalls in ihrem Gewissen überzugenet ; Denn als der igtbenandte Pabst Aō. 1538. die vornehmsten Cardinale und Präfules delegirte / um die gröbesten Irthümer und Mißbräuche / so wol der gesamten Römischen Kirchen / als auch fürnemlich des Päpstlichen Stuhls zu Rom / und der Geistlichkeit / nach ihrem Gewis-

Gewissen zu untersuchen / so war diß
 ihr erste / worinnen sie nach gehaltener
 reiffinniger Berathsclagung heraus
 brachen : Die Kirche Christi wäre
 unter ihnen schon längst verfallen/
 und um der Pábste / Cardinale und
 Bischöffe willen würde der Name
 Christi gelästert unter denen Hey-
 den / wie solches alles das von ihnen ge-
 haltene / und nachgehends wunderbarlich
 zum Druck beförderte Concilium de-
 lectorum Cardinalium & Præsulum
 aliorum de emendanda Ecclesia
 jussu Papæ Pauli III. conscriptum
 & exhibitum 1538. und auch der aus
 dem Römischen Babel ausgegangene
 Petrus Paulus Vergerius in Annot.
 super Catal. hæreticorum Tom. I.
 fol. 251. offenherzig bekennet. Eben
 diese greuliche Irrthümer und höchst-
 schändliche Mißbräuche waren auch/
 welche die folgende Pábste / so offte sie
 aus Trieb des Gewissens einig Nach-
 den=

dencken an die Stvigkeit geschicket / zuweilen ganz irrig und verzweiffelnd gemacht. Der Pabst Marcellus II. wurde aus Anregung seines bellenden Gewissens hierüber oft dermassen confus, daß er vor grosser Gewissens- Angst einsmahlen mit der Faust auf den Tisch schlug/und heraus fuhr: Er könnte nicht sehen noch begreifen/daß derjenige/ so als Pabst auf dem Römischen Stuhl säße/ könnte selig werden; wie der sonst eifferige Papist Onuphrius Panvinius in vita Marcelli pag. 398. von ihm selbst erzehlet. Die beyden Pabste Pius V. und Clemens VIII. haben sehr offte mit grossen Seuffzen deswegen von sich vernehmen lassen: Als sie wären schlechte Religiosi gewesen / hätten sie noch Hoffnung von ihrer Seligkeit gehabt; da sie Cardinäle geworden / und die Römischen Irthümer mit Mund und Feder defendiret / wären sie in grössere Furcht

Furcht und Schrecken gerahen; nachdem sie nun Päbste worden/ u. selbige durch ihre Authorität gleichsam authentisiret / müsten sie gar daran zweiffeln; Wie solches der Jesuit Cornelius à Lapide Comment. in Numeros pag. 807. selbst gestehet. Daß aber sonderlich die Römische Kirche von der Lehre JESU gänglich abgewichen / und an statt dessen ein aus alten Keresereyen zusammen geslichtes Chaos angenommen / haben nebst andern Nicolaus Hunnius de Romanæ Ecclesiæ apostasia C. 6. und Johannes Falckenier in speculo Papismi c. 3. de Papismi cum priscis hæresibus consensu sattsam erwiesen. Ihre Abgöttereyen und heydnischen Grewel hat der ehrliche Papist Ludovicus Vives Tom. I. op. 156. & ad Lib. V. Augustini de civitate Dei, cap. 27. selbst erkannt/ auch David Maier in transenna historico-theologica de Papa-

papaturomanensi per ethnicismum
 imprægnato, und Joh. Falckenier
 in Roma Paganizante zur Genüge
 entdecket. Wie man im Pabstthum den
 Zeuffel sehr oft in Glaubens-
 Sachen als seinen Lehrmeister
 erkennet / hat der grundgelahrte
 Schwedische Theologus Joh. Frid.
 Mayer in seiner Jesuitischen
 Beichte ihnen derbe unter die
 Nase gerieben. Das in der Römischen
 Kirche Thore und Kiegel zum Athe-
 ismo eröffnet werde / bekennet
 selbst das von einem Papisten ohnlängst
 gefertigte Buch: Scandalum Romanæ
 Ecclesiæ seu Jesuitarum hæresis &
 Atheismus, auch von Christiano
 Aletophilo in Christiani conscientiosi
 Send-Schreiben; Ob man in
 Lutherischer Religion könne selig
 werden / pag. 33. vielfältig dargethan.
 Ihre Statistische Religion / da ihre Lehr-
 Sätze nicht so wol nach der Schrift /
 als nach Ehre / Pracht und Reichthum
 einge-

eingerichtet / hat ziemlich entdeckt
 Theod. Guibelinus in Cæsareo-Pa-
 pia Romana. Da nun die Römische
 Kirche eigener Geständnisse nach/(wel-
 ches doch sonst convincendi argu-
 mentum omnium maximum ist/)
 so sehr verfallen/ von der Lehre der Apostel
 gewichen / Jesum und sein Wort
 schändlich verachtet/und an statt dessen
 lauter Kezerische u. Heydnische Greuel/
 Statistische Principia, vom Teuffel
 selbst entlehnete und zum Atheismo
 führende Lehr=Sätze angenommen/sich
 dennoch rühmen könne Apostolischer
 Bischöffe/Priester Gottes und Evan-
 gelischer Lehrer / wird keiner / so das
 Licht der gesunden Vernunft nur ein
 wenig gebrauchen will / sagen können.
 Denn so wenig sich jemand ein Mu-
 hammedanischer Lehrer nennen kan/
 der nicht den Alcoran und Muhameds
 Lehr=Sätze im Munde führet; So we-
 nig jemand ein Jüdischer Rabbi und
 Prie-

Priester ist / der nicht den Talmud und
 Jüdische Sagungen gebrauchet; eben
 so wenig kan sich die Römische Kirche
 Apostolischer Bischöffe und Evangeliz-
 scher Lehrer rühmen / da sie von der
 Lehre Christi und der Apostel abgehen/
 und an statt dessen das Volck mit lau-
 ter Menschen-Sagungen und abgötti-
 schem Wesen weiden. Doch solches nicht
 nur mit ihren eigenen Bekäntnissen/
 sondern auch thätig zu erweisen / so will
 nur egliche von ihren Lehr-Sätzen / so
 ihre Verfechter / Praelaten/ Bischöffe/
 Cardinale und Pábste im Munde füh-
 ren/ mit der Heil. Schrift conferiren/
 und einem jeden handgreifflich zu erken-
 nen geben/ daß/ wenn die Heil. Schrift
 ja sage / man in der Römischen Kirche
 nein sage / und wenn sie nein saget/ man
 in der Römischen Kirche ja sage / und
 der grosse Gott eben dieselbe Klage
 über das Pabstthum zu führen billig
 Ursache habe / welche er vorzeiten bey
 dem

dem Jer. VI, 13. VIII, 5. 6. über die
 Israelitische Kirche geführet: Beyde
 Propheten und Priester lehren alle
 sampt falschen Gottesdienst; Sie
 halten so hart an dem falschen Got-
 tesdienst / daß sie sich nicht wollen
 abwenden lassen; Ich sehe und höre/
 daß sie nichts rechts lehren.

§. 2. Denn ist die Heil. Schrift/
 das Alte in Hebreischer / und das Neue
 Testament in Griechischer Sprache ge-
 schrieben / allein das seligmachende
 Wort Gottes / worinnen der HERR
 Zebaoth durch den Mund seiner hei-
 ligen Propheten geredet / Luc. I, 70.
 seine Rede durch ihre Zunge ge-
 schehen; 2 Sam. XXIII, 2. ihre
 Zungen nur Griffels gewesen eines
 guten Schreibers; Psalm XLV, 2.
 ja ein festes Prophetisches Wort/
 so nicht aus menschlichem Willen
 hervorgebracht / sondern welches die
 heiligen Menschen Gottes geredet/
 dazu

dazu getrieben von dem Heil. Geist;
 2 Pet. I, 21. von Gott eingegeben;
 2 Tim. III, 16. von denen Aposteln
 geredet / nicht mit Worten / welche
 menschliche Weißheit lehren kan/
 sondern mit Worten / die der Heil.
 Geist lehret / I Cor. II, 13. und also
 seine Kraft / Authorität / Ansehen und
 Gültigkeit durchaus nicht von Men-
 schen / sondern von Gott selbst haben
 muß / indem sie nicht Zeugnissen von
 Menschen nimt / Joh. V, 16. So will
 man doch im blinden Pabstthum nichts
 hievon wissen. Sie stellen sich zwar an-
 fänglich / wenn sie die unwissenden See-
 len verführen / recht ehrerbietig gegen
 die Heil. Schrift; aber in der That und
 Wahrheit wird das heilige Wort Got-
 tes in der Römischen Kirchen so schände-
 und Gotteslästerlich gehalten / daß ei-
 nem frommen Christen davor die Haar-
 mögten zu Berge stehen. Der Pabst
 Andradius in defensione Concilii

B

Tri-

Tridentini, L. 2. pag. 157. scheuet sich nicht zu sagen: Es wäre nichts Göttliches an der Heil. Schrift / welches uns solte verbinden zu glauben. Melch. Canus Loc. Theol. Lib. 3. Cap. 3. und 4. gibt vor: Das geschriebene Wort wäre eigentlich und wahrhaftig zu reden / nicht eines Gottes Wort. Franc. Costerus in Enchirid. controvers. cap. I. vermeinet: Christus hätte seine Kirche nicht wollen an die Papierene Schrift verbinden / noch seine Geheimnisse dem Pergament oder Papier anvertrauen. Der Cardinal Hofius de autoritate Scripturæ contra Brentium, lib. 3. fol. 262. hält die heilige Schrift ohne Zustimmung der Kirchen nicht höher / als die Fabeln Æsopi. Dem Vito Mileto in discussione 600. errorum Heshusii, pag. 21. ist dieses noch zu hoch von der Schrift geredet / darum sagt er: Sie wäre ohne

Ansehen der Kirchen ja nicht so viel/
 als die Fabeln Æsopi. Der Jesuit
 Gretserus in tract. de agnoscendo
 scripturæ canone, pag. 1872. und
 der Cardinal Bellarminus lib. 4. de
 verbo Dei, Cap. 4. vergleichen das
 heilige geschriebene Wort Gottes mit
 der Türcken Alcoran. Der Jesuit
 Jacob Gord. Huntlaus in Epirom.
 Controvers. cap. 14. n. 5. hält sie in
 gleichem Wehrt mit dem Jüdischen
 Talmud. Der Pabst Leo X. nennet
 die Arbeit / so über die Bibel geschiehet/
 Narren-Bossen und Kinderereyen/
 wie der Jesuit Adam Conzen lib. V.
 c. 23. selbst nicht leugnen kan. Petrus
 Sotus in confess. Cathol. æstimiret
 sie vor eine Sache von geringem
 Ansehen. Der unverschämte Jesuit
 Joh. Hayus spricht endlich / referente
 Huttero in Locis, pag. 69. ein greu-
 liches Urtheil über Sie: Zu diesen letz-
 ten Zeiten wäre die Heil. Schrift
 B 2 nicht

nicht alleine unvollkommen und unnütze/ sondern auch schädlich/ und deswegen müste sie aus der Kirche exterminiret werden. Die Grund-
 Sexte Altes und Neues Testaments werden von den Pabstlern wenig geachtet/ und als verdorben und corrupt angesehen. Der Cardinal und Bischoff zu Toledo Ximenes vergleicht sie mit denen zween Mördern / die mit Christo am Creutze gehangen; Dann als vor Jahren in Spanien das Opus Bibliorum Complutense hervor kommen/ worinnen die versio vulgata in der Mitten/ und der Original-
 Sept Altes und Neues Testaments an beyden Seiten gesetzt worden / setzet erwehnter Cardinal die Ursache in der gemachten Vorrede hinzu: Es wäre darum geschehen / daß / gleich wie Christus am Stamme des Creutzes zwischen zween Mördern gehangen/ also auch hie die versio vulgata
 die

die mittlere Stelle haben müste ;
 Welchen Vorzug ihr auch der Cardinal
 Bellarminus libr. 2. de verbo DEI,
 cap. 13. zuschreibet ; da doch diese Latei-
 nische Mönchs-Bibel / die Versio vul-
 gata genandt / so voller Fehler und
 Schnitzer ist / daß zum grossen Aerger-
 nisse der Römischen sich zwey Päbste
 dran zu Schanden corrigiret. Dann
 obgleich Pabst Sixtus V. um die Irr-
 thümer dieser Vulgatæ auszurotten / die
 Bögen mit seinen Päbstl. Händen / wie
 sie aus der Druckerey kommen / corri-
 giret / und dahero in einer besondern
 Bulla diejenigen mit dem Bann-Don-
 ner schreckte / so sich würden gelüsten
 lassen / das geringste darinnen zu än-
 dern / fragte doch sein Successor Cle-
 mens VIII. nach diesem Bann-Strahl
 weniger als nichts / und änderte noch
 darinnen 2000. Schnitzer / so Sixtus
 übersehen / wie der gelahrte Engländer
 des neuen Collegii zu Oxfort Thom.

Jamesius in Bello Papali, five Concordia discordi Sixti V. & Clementis VIII. circa Hieronymianam editionem sehr wohl angemercket / und muß der redliche Papiste Simon de Muis in Ass. Heb. Veritat. pag. 46. ohne dem gestehen / daß noch viel darin zu verbessern sey. Hergegen erhebt man im Pabsthum weit über das Heil. Bibel-Buch ihre irrende Kirche / die hätte volgültige Auctorität und Macht Glaubens-Lehren zu ordnen und zu setzen. Der Cardinal Bellarminus L. 2. de Sacramentis cap. 25. sagt ausdrücklich: Die Firmität aller Lehr-Sätze rühre her von der Auctorität der Kirchen. Der Cardinal Perronius dans la Replique a la reponse du serenissime Roy Jaques I. oder in der Ablehnung der Antwort L. 2. Obl. 3. Cap. 3. pag. 674. redet ungescheuet: Die Kirche könne dasjenige / so in Gottes Wort stünde / ändern!

ändern/und darin dispensiren. Und wenn man genaue attendiret / was sie durch die Kirche wollen verstanden haben/so läuft es endlich auf das greuliche Præjudicium des Pabsts hinaus/ der könte/als ein sichtbarer Gott/der Heil. Schrift alle Auctorität und Gültigkeit geben / und ist deswegen auf dem An. 1076. unter dem Pabst Gregorio VII. gehaltenen Concilio ausdrücklich geordnet: Daß ohne des Pabsts Befehl und Ansehen kein Buch in der heiligen Schrift für Canonisch solte gehalten werden / wie solches Cæsar Baronius in Annal. ad An. 1076. anmercket ; Auch nachgehends Pabst Innocentius III. selbst so decretiret in J.C. Decret. de Concess. præbend. Lib. III. tit. 8. c. 4. Wir können nach der Vollkommenheit unserer Macht vom Rechte und noch über das Recht dispensiren. Sie erheben auch ferner über dieses heilige

B 4 Bibel

Bibel: Buch/ ihre erdichteten und eigener Geständnisse nach/ auf bloße Meut-
 mäsungen sich gründende Traditio-
 nes; Selbige sollen nach Aussage Al-
 phonfi Salmerons Tom. 13. diff. 8.
 in Epist. ad Rom. viel nohtwendiger zur Seligkeit seyn/ als die Heil.
 Schrift selbst. Nach Petri à Soto
 Vorwenden in Conf. Cath. müssen
 sie viel gültiger und besser seyn als
 die Heil. Schrift. Lindanus L. 5.
 de optimo interpretandi genere
 vermeinet gar: Wenn die Traditio-
 nes nur im Stande blieben/ so könnte
 der Kirchen kein Leyd geschehen/
 wenn gleich die Schrift abgeschaf-
 fet würde. Doch hiebey blieb noch
 nicht / man hat noch mehr im Pabst-
 thum / welches man / wo nicht über die-
 ses Wort Gottes erhebet/ doch wenig-
 stens demselben an die Seite sezet / und
 dieses ist das geistliche Recht / Jus Ca-
 nonicum , die Decreten und Bullen
 der

der Pábste / und ob gleich diese Canones hie und da mit vielem Unflath beschmisset / so will man doch in der Römischen Kirchen vorzugeben kein Bedencken tragen / als wenn selbige aus Trieb des Heiligen Geistes geredet wären / wer selbige violire / der begienge etne grosse Lasterunge wider den Heiligen Geist. Solte nun der Herr Zebaoth über die Römisch-Catholischen zu klagen nicht Ursach haben / wie er vorzeiten über das Volck Israel geklaget: Mich / die lebendige Quelle verlassen sie / und machen ihnen hie und da ausgehauene Brunnen / die doch löchericht sind / und kein Wasser geben / Jer. II, 13.

§. 3. Denn hat uns gleich der grosse GOTT diese heilige Schrift als eine Norm und Richtschnur / Regel und Schiedesmann gegeben / nach welcher aller Gottesdienst / Glaubens- und Lebens-Regeln sollen eingerichtet seyn:

Dasß wir nach dieser Regel solten wandeln / Phil. III, 6. Und so viel nach dieser Regul einher gehen / über die nur Friede und Barmherzigkeit komme / Gal. VI, 16. Auch der / so anders lehret / und nicht bleibet bey den heilsamen Worten unsers HERRN IESU CHRISTI / verdüstert sey / und nichts wisse / 1 Tim. VI, 3. Also allen und jeden oblieget / an dem Fürbilde dieses heilsamen Worts zu halten / 2 Timoth. I, 13. Weil solches grösser denn der Menschen Zeugnisse / 1 Joh. V, 9. und Christus selbst und die Aposteln als ein Schiedes-Mann und die einzige Richtschnur erkandt und angenommen / Matth. IV, 4. 7. 10. Cap. XIX, 4. Marc. IX, 12. Matth. XXII, 29. Luc. X, 26. Actor. XIII, 33. 35. Actor. XVIII, 28. Rom. IV, 3. Luc. XVI, 29. So will man doch im finstern Pabstthum die H. Schrift / weil sie kein gut Urtheil über ihre irrende Lehre

Lehr=Säge fället / nicht für einen
 Schiedesmann / Norm und Richt=
 schnur erkennen. Der unverschämte
 Pabstler Henr. Lampertus contra
 D. Reihing Tom. 1. beschuldiget sie/
 sie wäre partheyisch. Der Jesuiten
 Groß=Vater / Rob. Bellarminus de
 V. D. Lib. 4. Cap. 4. & 12. will gar
 die Apostel und heilige Männer Gt=
 tes reformiren / vorgebend : Wenn
 die Apostel ihre Lehre ex professo
 hätten wollen aufschreiben / daß sie
 als eine regula fidei sey / hätten sie
 einen Catechismum oder ein ander
 Buch verfertigen müssen ; Nun
 aber hätten sie entweder eine Hi=
 storie geschrieben / wie die Evange=
 listen / oder bey Gelegenheit Epi=
 steln / wie Petrus / Paulus ic. wor=
 innen die Disputationes de dogma=
 tibus nur obiter wären tractiret
 worden / der eigentliche Endzweck
 der Heil. Schrift wäre nicht / daß
 B 6 sie

sie eine Glaubens-Regul seyn sollte.
 Von dem Mainzischen Jesuiten Perro
 Thyrao, de potest Eccl. P. 3. c. 15.
 wird die Heil. Schrift für ganz ohn-
 mächtig gehalten / sie könnte nicht/
 wenn ein streitiger Lehr-Punct vor-
 käme / darinnen decidiren und Ur-
 theil sprechen. Auf dem Colloquio
 zu Worms ist sie von denen Papisten
 gescholten für eine materia litis, wel-
 ches Virus Miletus in Discuss. 600.
 Err. Heshufii pag. 25. defendiret.
 Und hilf ewiger Gott! was für grosser
 Sort geschicht dem Heiligen in Israel
 von dem lästernden Pabstthum nicht in
 seinem Wort? Gott im Himmel er-
 barm es doch / wie greulich wird nicht
 das seligmachende Wort Gottes von
 denen irrenden Pabstlern herdurch ge-
 zogen? Denn da muß sie bald seyn ein
 todter Richter / wie Melchior Canus
 sagt; bald wird sie genennet eine leb-
 lose Sache/eine Sache von geringem
 Wehrt/

Wehrt / mit welcher der Heil. Geist
 nichts zuthun hat / wie Stephanus
 Palez und Petrus Sotus wollen; bald
 eine bleyerne Regel / wie Alb. Pighius
 in præf Hierarchiæ Eccles. vorgibt;
 bald ein Stein des Anstosses / woran
 sich einer stossset und irret / der sich
 drauf verlässet / wie Gregor. de Va-
 lentia Lib. 5. Anal. fidei Cathol.
 cap. 4. pag. 31. daher träumet; bald
 eine wächserne Nase und Lesbische
 Regul / wie Petrus Canisius in Oper.
 Catech. fol. 44. vorzugeben sich un-
 terstehet; bald eine todte Dinte und
 stummer Buchstabe / wie Mart. Pe-
 resius in præfat. de Div. Apost. &
 Eccles. Traditionibus sagt; bald ein
 Delphisches Schwerdt / wie Tur-
 rianus lästert; bald ein schwarzes
 Evangelium / blackerne Theologie,
 und die sich derselben befließigen /
 blackerne Theologi, wie Eccius in
 Ench. cap. 4. p. 41. daher schwarmet;
 bald

bald ist die Heil. Schrift Sphingis
 Rästel/ eine bloße Schale ohne den
 Kern/ Evangelii Accidens, atra-
 mentum sutorium, protagoræ prin-
 cipia, Præceptor mutus, Sibyllæ
 folia, litera occidens & ad docen-
 dum inepta, und was der Schand-
 und Laster= Worte mehr sind / welche
 man im abtrünnigen Pabsthum gegen
 das Heil. Bibel= Buch heraus spreiet.
 Wohl trifft bey ihnen ein/ was Christus
 sagt: Wer Arges thut / der hasset
 das Licht / und kompt nicht an das
 Licht / auf daß seine Wercke nicht
 gestraffet werden / Joh. III, 20.

§ 4. Allermassen ja freylich dieses
 theure Wort Gottes in dem / so uns
 zur Seligkeit nöhtig / hell / klar und
 deutlich ist; Ein rechtes Licht / so da
 scheinet in einem dunkelen Ort /
 2 Pet. I, 19. Unserer Füße Leuchte/
 und ein Licht auf unserm Wege/
 Psal. CXIX, 105. Es ist ganz voll-
 kom-

Kommen/ Psal. XIX, 8. und nichts
 vorenthalten / sondern darinnen
 verkündiget alle der Raht Gottes/
 Actor. XX, 27. hält alle das in sich/
 wodurch wir das Leben haben kön-
 nen / Joh. XX, 31. so vollkommen/
 daß wer etwas hinzu setzet / auf den
 sollen hinzu gesetzt werden die Pla-
 gen / die darinnen geschrieben stehen/
 Apoc. xxii, 18. Doch denen Römisch-
 Catholischen ist dieses Wort Gottes
 gang unvollkommen und mangelhaf-
 tig. Dem Canisio in Oper. Catech.
 kömmt es gang unvollkommen und ver-
 stümmelt vor. Der verstockte Pabst-
 ler Charron in seiner dritten Wahr-
 heit / will gar der Welt weiß machen:
 Wer alleine durch die Schrift un-
 terrichtet sey / der sey kein rechter
 Christ. Das mit lauter Bann-Don-
 nern um sich werffende Concilium zu
 Trient Sess. IV. schreyet mit Mund
 und Händen; Es wäre nicht gnug
 die

die Bibel zu lesen / sondern man
 müste sich auch / um den Glauben zu
 erlernen / um die Traditiones be-
 klümmern / und selbige mit gleicher
 Ehrerbietigkeit annehmen. Der
 Römisch. Kirchen vermeintliche Seele
 Robert. Bellarminus, de V. D. non
 scripto Lib. 4. cap. 3. bildet sich ein:
 Die ganze Lehre vom Glauben und
 Christlichen Leben wäre nicht voll-
 kömlich in der Heil. Schrift be-
 griffen. Costerus in Ench. wendet
 ein: Es wäre in der Schrift / so wol
 Altes als N. Testaments / noch viel
 zu desideriren / und was sie hätte /
 das wäre noch ganz dunckel und
 finster. Die Eölnischen Jesuiten in
 Censura p. 117. beschuldigen sie: Sie
 wäre mit solchen Obscuritäten und
 Finsternissen umgeben / das auch
 die Allergelahrtesten keine gewisse
 Cognition daraus haben könten /
 sondern müsten selbige anderwärts
 her

her lehnen. Von denen Jesuiten ins-
gemein wird ihr sonst Schuld gegeben:
Sie hätte Mosiss Decke vor sich/
und wäre gleich denen Egyptischen
Finsternissen/wo sie nicht durch den
Glanz des Pabstes erleuchtet und
helle würde. Gans recht hat von die-
ser Art Leuten geurtheilet der Apostel
Paulus: Ist unser Evangelium ver-
deckt/ so ist es in denen die verloh-
ren gehen/verdeckt/ bey welchen der
Gott dieser Welt der Ungläubigen
Sinn verblendet hat/ daß sie nicht
sehen das helle Licht des Evangelii
von der Klarheit Christi/ 2 Cor. IV, 3.

§. 5. Ist nun in dem Heil. Bibels-
Buch der Weg zur Seligkeit deutlich
genug begriffen/ so ist es ja billig/ daß
so wol Layen als Geistliche/ selben zu er-
lernen/ fleißig darinnen lesen; Dazu
verbindet ja einen jeden der ernste
Befehl Gottes/ 5 B. Mos. VI, 6. 7.
Jos. I, 8. und sonderlich der eiffferige
Befehl

Befehl Christi / Joh. V, 39. Suchet
 in der Schrift. Das auserwehlte
 Rüstzeug Paulus befiehet gleichfalls/
 so wol Layen als Geistlichen/seine Ept-
 steln zu lesen / Rom. I, 7. I Cor. I, 2.
 I Thess. V, 27. Die Berrhoenser und
 alle fleißige Bibel= Leser werden des-
 wegen sonderlich vom Geiste Gottes
 gerühmet / daß sie darinnen nach-
 schlagen und darauf achten / Actor.
 XVII, II. 2 Pet. I, 19. Sie ist auch
 ja das einzige Mittel / durch welches
 Gott ordentlicher weise den Himmel
 ertheilen / und die Menschen selig
 machen will / Rom. I, 16. Luc. XVI,
 29. Drum ist es ja höchst nohtwendig/
 daß ein jeder darinnen lese / und den
 Weg Gottes daraus erlerne. Aber
 denen Römisch= Catholischen ist dieses
 ein rechter Dorn im Auge; denn wei-
 len hiedurch viele unwissende Seelen zu
 besserer Erkänntnisse der Wahrheit kom-
 men / und ihrer Kirchen dadurch kein
 gerins

geringer Schade zuwachsen würde / so
 wincket man mit Mund und Händen /
 man solte die Layen von der Bibel lassen.
 Und da man im Pabstthum / nach Aus-
 sage Drexelii Tom. I. op. Nicetæ
 Lib. I. Cap. V. p. 487. und Theoph.
 Raynaudi, de malis & bonis libris
 P. II. Erot. 7. p. 69. allerhand leicht-
 fertige Schand- und Laster-Bücher
 zu lesen nicht verbietet / ja gar Sodo-
 mitische Grael-Schriften / (welche
 der Erz-Bischoff zu Benevent, und
 Päpstliche Kammer-Decanus Johan-
 nes de la Casa An. 1550. zu Venedig/
 und Petrus Aretinus verfertiget und
 heraus gegeben /) worinnen die abscheu-
 liche Sodomiterey gelobet / und als ein
 göttliches Werck ausgeschrien wird / zu
 verstaten kein Bedencken träget ; So
 ist man doch dem Heil. Worte Gottes
 so feind und gram / daß man selbiges in
 den Händen der unwissenden Layen nicht
 lassen will ; ja was sie mit selbigen gar
 im



im Sinne haben/weñ es in ihrer Macht
 stünde/ und sie es alleine hätten/ leget
 (wie Joh. Wolffius in Lect. Mem.
 cent. 16. erzehlet/) jener Bischoff an
 den Tag/ da er sagt: Wisset ihr/ was
 ich mit den Episteln Pauli thun
 wolte/ wenn ich sie alleine haben
 möchte? Es sey euch ins Ohr gesagt/
 ich wolte sie ins Feuer werffen/denn
 damit hätte ich zerstöhret der Luthere-
 raner ihre Rüst-Kammer. Auf dem
 mit feurigen Bann-Strahlen um sich
 schießenden Concilio zu Trident/ ist die
 Bibel in indice librorum prohibi-
 torum mit unter die suspecten und
 verbotenen Bücher gerechnet/ welches
 nachgehends von denen Päbsten Pio
 IV. und Clemente VIII. confirmiret.
 Daß vorzeiten in Spanien gar denen
 Doctoribus Theol. und Geistlichen
 das Heil. Bibel-Buch zu lesen verbo-
 ten worden/ hat der um die Evangelis-
 sche Kirche hochverdiente Theologus
 Joh.

Joh. Frid. Mayer in Vindiciis Lutheri Apoc. pag. 50. 51. aus zween gelahrten Spanischen Jesuiten / dem Joh. Azorio u. Ferdinando à Castro Palao satzsam erwiesen. Der Jesuit Peter zu Ingolstadt vermeinet: Das wäre kein Zeichen eines guten Römisch-Catholischen / welcher mit Anhörung der Predigten und fleißiger Lesung der Heil. Schrift sich als ein Affe an der Nuß ergetzte / und könnte auf solche Weise das fleißige Lesen in der Bibel eher einen ketzerischen Lutheraner als Römisch-Catholischen machen; wie Hasenmüllerus in hist. Ord. Jes. cap. 9. von ihm berichtet. Deswegen wird denen Layen in Italien und Spanien / wenn sie um Vergünstigung die Bibel zu lesen anhalten / zur Antwort gegeben / Matt. XX; 22. Ihr wisset nicht / was ihr bittet. Und wenn sie ferner anhalten / werden sie endlich mit den Worten aus
 der

der Epistel Jac. IV, 3. gar abgesspeiset:
 Ihr bittet/und krieget nichts/darunt
 daß ihr übel bittet; wie der Spani-
 sche Jesuit Jacob Ledesma de Divi-
 nis scripturis, quavis passim lingua
 non legendis selbst gestehet. Layris
 von des Pabsts Thron erzehlet: Daß
 Leute in Franckreich gewesen/so sich
 herzlich gefreuet/das sie niemahls
 die Bibel gelesen/ auch an Eydes
 statt angelobet/ sich fürzusehen/da-
 mit sie selbige nur niemahls zu Ge-
 sichte bekämen. Der überfluge Car-
 dinal Bellarminus de V. D. cap. 15.
 will die Einfältigen bereden: Die Bibel
 reihe durch Erzehlung der Sünden-
 Fälle die Menschen zu grossen Sün-
 den und Missethaten an. Der sonst
 geschickte Cardinal Perronius in Re-
 publica ad Regem M. Britan. gibt
 vor: Es wäre das Bibel-Lesen denen
 Layen sehr gefährlich und schädlich.
 Jac. Ledesma de Div. script. quavis
 passim

passim lingua non leg. c. 18. stellet
 die Heil. Schrift vor unter dem Bilde
 des verbotenen Baums. Dem Car-
 dinal Hosio de expresso Dei verbo
 Tom. I. deucht; Wenn man denen
 Layen vergönnete in der Bibel zu
 lesen/ wäre es eben so viel/ als wenn
 man die Perlen vor die Säue / und
 das Heiligthum vor die Hunde
 würffe. Ja was noch mehr! der be-
 kante Franckose/ Nicol. le Maire, ist
 gar mit der Peitschen hinter denen Layen
 an / und will sie von der Bibel jagen.
 Denn als selbiger An. 1651. einen eigen-
 en Tractat in Französischer Sprache
 de lectione S. Bibliorum prohibita
 schrieb/ welcher nachgehends An. 1662.
 zu Würzburg ins Lateinische übersezet/
 wiederum aufgelegt wurde unter dem
 Titul: Sanctuarium profanis oc-
 clusum, so sezet er auf dessen Kupffer-
 Blate einen Hunde-Peitscher/ der eine
 Peitsche in der Hand führet / mit dieser
 Bey-

Beyschrift: Foras Canes: Weg von
 der Bibel mit den Hunden; Also
 mussten die Layen von der Bibel getrie-
 ben werden. O behüte Gott für ein
 solch unverantwortliches Beginnen!
 Ein erschreckliches Weh hat schon längst
 über diese ausgeruffen der liebste Hey-
 land selbst: Weh euch Schriftge-
 lehrten und Pharisäer/ ihr Heuch-
 ler / die ihr das Himmelreich zu-
 schliesset für den Menschen / ihr
 kommt nicht hinein / und die hin-
 ein wollen / lasset ihr nicht hinein
 gehen / Matth. XXIII, 13.

§. 6. Und daher geschichts / weil
 sie denen Layen in der Bibel zu lesen
 verbieten / daß sie ihnen unter einem
 recht blinden Gehorsam solche Lehren
 beybringen / so in dem reinen Worte
 Gottes nicht einmahl enthalten / ja sel-
 bigen e diametro zuwidern sind. Die
 Heil. Schrift weiß von nichts mehr/
 als von drey unterschiedenen Personen
 in

Gottheit mit dem Sohne zuge-
 schrieben; wie Happelius in der ei-
 gentlichen Beschreibung des gegenwär-
 tigen Zustandes in Italien / Epist. 2.
 pag. 194. und Arnoldus in der Rezer-
 und Kirchen-Historie / Part. 3. cap. 18.
 §. 2. erzehlen; Allein in der That und
 Wahrheit wird im Pabstthum Maria
 mit auf den Thron der Heil. Dreyeinig-
 keit gesetzt. Denn von dem Ferdi-
 nando Quirino de Salazar in Prov.
 VIII. wird sie für ein Complemen-
 tum Trinitatis und Ergänzerinn
 der Heil. Dreyfaltigkeit gehalten.
 Die Lauffe / so im Namen der Jungfr.
 Maria geschicht / wird in der Römi-
 schen Kirchen für gültig und recht er-
 kandt / wie solches Balthaf. Menzerus
 in Exegef. A.C. Tom. I. op. ex lib. I.
 Novi Sacerdotis pag. 25. anführet.
 Der Jesuit Cornelius à Lapide in
 Prov. Sal. XXXI, 20. fol. 896. erhebt
 sie über Christum: Was ist das für
 ein

ein großes/ Gottes Mutter zu seyn/
 es ist so viel um der Mutterschafft
 willen/ höher als Gott seyn/ Gott
 sein Wesen/ Fleisch und Blut geben/
 Gewalt über Gott haben/ ic. Ja-
 cobus de Voragine Serm. LXXI.
 fol. 10. will gar behaupten/ Bey die-
 ser Mutter Gottes könnte man Gott
 selbst verklagen; Und was der unver-
 schämte Bonarsicus hievon vor selb-
 me Einfälle gehabt/ da er sich unterstet-
 het/ mit der rechten Hand der Jungfr.
 Marice an die Brüste zu greiffen/ und
 Milch heraus zu schwingen/ und erst
 mit der linken Hand nach dem Blute
 Jesu zu reichen/ um selbiges mit der
 Milch zu vermischen/ ist zu lesen in sei-
 nem Amphitheatro honoris Jesui-
 tici, Lib. 3. cap. 8. p. 356. Daß man
 Ihr im Pabstthum das Englische T^{pio}-
 ε²¹⁰⁹ aus dem Esa. VI, 3. so doch sonst
 der Heil. Dreyeinigkeit nur zukömmt/
 beylege/ berichtet Chemnitius in Ex.

Concil. Trid. pag. 608. Was für
 Göttl. Ehren-Titul Ihr von den be-
 kändten Marianiten / als dem Jesuiten
 Gumpenberg in Atlante Mariano,
 Drexelio im Marien A. B. C. Chri-
 stophoro à Vega in Theologia Ma-
 riana, Sandeo in Sole mystico, Ma-
 ria und Bernhardino in Mariali zu-
 geeignet werden / ist nicht ohne Ent-
 setzen zu lesen. In dem / dem Cardinal
 Bonaventurio fälschlich zugeschriebe-
 nen / und An. 1601. zu Paris wiederum
 hervorgekommenen Psalterio Mariano,
 wird alles das / was vom hochgelobten
 Gott zu verstehen / auf die Jungfrau
 Maria appliciret. Psal. CX, 1. wird
 ihr zugeeignet / was Christo zukommt:
 Der Herr hat gesprochen zu unse-
 rer lieben Frauen / setze dich zu mei-
 ner Rechten / 2c. In dem XCI. Ps.
 v. 1. wird ihr Göttl. Hülffe bengeleget:
 Wer unter dem Schirm der Mutter
 Gottes wohnet / 2c. Ps. CXXX, 1.
 spricht

spricht man ihr Göttliche Allwissenheit
 und Erhörung zu: Aus der Tiefe
 ruffe ich zu dir/ o unsere liebe Frau!
 erhöre meine Stimme/ ic. So gar/
 daß sich die Türcken selbst an dieser un-
 zeitigen Vergötterung geärgert haben/
 und hat deswegen Muhammed in sei-
 nem Alcoran Surat. 15. v. 116. der gan-
 zen Christenheit vorgeworffen/ daß sie
 Mariam für eine Göttinne hielten/
 welche Passage Mons. Ryer aus dem
 Alcoran in seiner Französischen Ver-
 sion also übersetzet: O Jesus fils de
 Marie, as tu ordonné au peuple d'
 adorer toi & la Mere comme deus
 Dieus. Ja man leget ihr in den öffent-
 lich Papistischen Gebeth-Büchern sol-
 che Göttliche Rahmen bey/ daß wenn
 sie noch hie in der Zeitlichkeit wandeln/
 und selbige vernehmen solte/ würde sie
 selbige mit einer heiligen Ungedult und
 Eiffer von sich ablehnen. Denn da wird
 sie genennet: Ein Brunn der ewigen

und himmlischen Guaden / eine Helfferin in aller Angst und Noth / der Ursprung unsers Heils / der Anfang unsers Lebens / eine Erlöserin des menschlichen Geschlechts / eine Veränderin des natürlichē Lauffs / eine Erneuerinn der menschlichen Natur / eine Mittlerinn zwischen Gott und Menschen / und was der Göttlichen Benennungen mehr sind / welche der Jungfr. Marice in den Cöllnischen Gebeths = Formulen zugeeignet werden / so in einer Tabelle, zum Gebrauch des gemeinen Mannes / in öffentlicher Catholischer Kirchen zu Cölln aufgehencet worden / und von Georg Calixto, in Responso maledicis Theol. Moguntinorum pro Rom. Pontif. infall. præceptoque communionis sub una, vindiciis, opposito, S. 142. selbst gesehen / gelesen / und nun zu refutiren / aufrichtig abgeschrieben. Solte nun die Römisch = Catholischen

lischen bey so unverantwortlichem Be-
 ginnen / da sie einen blossen Menschen
 mit auf den Thron Gottes erheben
 wollen/nicht billig erschrecken der ewige
 Fluch Gottes : Verflucht ist der
 Mann / der sich auf Menschen ver-
 läßt/ u. hält Fleisch für seinen Arm/
 und mit seinem Herzen vom HErr-
 en weicht / Jer. XVII, 5.

§. 7. Denn niemand als der drey-
 einige GOTT muß Göttlich verehret
 und angebetet werden / den soll man
 anbeten / und ihm allein dienen /
 5 B. Mos. V, 13. Matth. IV, 10. Der
 will seine Ehre keinem andern geben/
 noch seinen Ruhm denen Götzen:
 Esa. XLII, 8. Der spricht selbst: Ruffe
 mich an in der Noht/ so will ich dich
 erretten / und du solt mich preisen/
 Psal. L, 15. Zu dem haben sich gewen-
 det alle Gläubigen / Psal. XVIII, 7.
 und nicht zu den Engeln / denn sie sind
 unsere Mitknechte u. Brüder derer/
 die

die das Zeugnisse **JESU** haben/
 Offenb. XIX, 10. Auch nicht zu den
 Heiligen/ denn Abraham weiß von
 uns nicht / und Israel kennet uns
 nicht/ Jes. LXIV, 16. Vielweniger
 zu denen Bildern und Reliquien: Dest
 du solt dir kein Bildniß machen/
 noch irgend ein Gleichnisse/ weder
 des das oben im Himmel/ noch des
 das unten auf Erden / oder des das
 im Wasser unter der Erden ist/ bete
 sie nicht an/ und diene ihnen auch
 nicht/ 2 B. Mos. XX, 4. 5. Doch im
 Pabstthum will man sich hieran gar
 nicht binden lassen / man läufft hin zu
 allen stummen Götzen und Bildern/ die
 nur zu finden. Das unter dem Pabst
 Hadriano An. 787. gehaltene Conci-
 lium zu Nicæa, gebietet Act. 4. aus-
 drücklich/ die Bildnissen der Engel
 und Heiligen anzubeten/ und wäre
 es gleich viel/ Christum oder sein
 Bildnisse zu verehren/ und eben der
 Cultus;

Cultus, welcher der Heil. Dreyfaltigkeit gehörete / käme auch dessen Conterfait und Bildnisse zu. Thomas de Aquino Lib. 3. Sent. 3. distinct. 9. will haben / Gott und sein Bildnis müssen auf gleiche Weise verehret werden / das Creutz und Bildnis Christi müsse eben so wol cultu latrias, als Christus selbst angebetet werden. Bellarminus lib. 2. de Eccles. triumph. cap. 21. vermeinet / die Bildnisse Christi und der Heiltgen müsten verehret werden / nicht allein per accidens und improprie, sondern auch per se & proprie, und zwar so / daß die Verehrung so wol denen Bildern selbst angehe / als demjenigen / so sie vorstellen. Daß sie aber im Pabstthum mit diesem verbotenen Bilder = Dienst eine Abgötterey begehen / können sie selbst nicht leugnen / und sagt deswegen der Pabstliche Lehrer Gregor. de Valentia

lencia de S. Dol. lib. 2. 7. Alle Abgötterey wäre nicht verboten / weilten I Pet. IV, 3. gedacht würde einer greulichen Abgötterey / ergo müste noch eine Abgötterey seyn / die zugelassen wäre. Doch bey denen Bildern bleibt's noch nicht / sie suchen auch hervor alte Reliquien / zerrissene Lumpen / zermoderte Knochen / wächserne geweihte Lemmerchens / 2c. verehren selbige / und schreiben ihnen / ich weiß nicht was für eine begeisterte Krafft zu / wie solches aus dem Sacr. Cerem. Eccles. zu ersehen. Es müssen auch hervor alle heilige Engel und Erz-Engel / so doch diese grosse Ehre der Anbetung mit tieffster Ehrerbietigkeit Gott alleine zueignen. Und nicht alleine die Engel / sondern auch alle Heiligen / die nur zu spühren sind / müssen angeschrien werden / und zwar solche / die zu der Zeit noch nicht in rerum natura gewesen / wie das Exempel des heiligen Martialis und

Ro-

Romualdi bey'm Baronio in An. ad
 An. 1027. §. 13. 7. außweiset. Die hei-
 lige Mutter Gottes stehet hie voran/
 die soll/nach dem Raht Bellarmini de
 Sanct. Beatitud. cap. 12. mit einem
 solchen Cultu verehret werden / als
 Christus nach seiner menschlichen Na-
 tur; hierauf folgen alle Heiligen / die
 nur zu erdencken sind. Bernhardinus
 in Mariali eigenet ihnen zu das Opffer
 des Lobes. In Jesu Christo wird ver-
 gönnet bey denen Heiligen / und denen
 Reliquien der Heiligen zu schwehren/
 Caus. 22. Quæst. V. Cap. 16. Caus. 35.
 Quæst. VI. Cap. 5. Ihr Franciscus
 wird über alle Cherubim erhöhet / und
 denen Seraphim gleich geachtet / und
 ihm beygeleget die Worte aus dem
 XVIII. Psalm v. II. Er fuhr auf dem
 Cherub / und flohe daher / er schwe-
 bete auf den Fittigen des Windes/
 vid. Antoninus in Vita Francisci.
 Der Jesuit Emanuel Sa in Apho-
 rismis,

rismis, verbo Religio meinet: Au
 statt der sechs Flügel / so die Seraphim
 Esa. VI, 2. führen / hat Franciscus
 sechs Vollkommenheiten gehabt. Der
 Pabst Nicolaus III erhebt ihn in zweien
 Stücken über Christum selbst: Er hätte
 keine Tasche gehabt / wäre auch nicht
 geflüchtet wie Christus. Wie hoch
 der unverschämte Carmeliter = Mönch
 Andreas de S. Theresia den Pflege=
 Vater Christi den Joseph erhoben/
 als er Anno 1665. über das Herzog=
 thum Bayern wie ein Schutz = Herz und
 Ober = Landes = Patron erkläret wor=
 den / ist nicht ohne Entsetzen in der ge=
 haltenen / und mit Verwilligung der
 Obern heraus gegebenen Lob = und Eh=
 ren = Predigt von dem glor = reichsten
 Joseph zu lesen: Er sey mehr himm=
 lisch als irdisch / mehr englisch als
 leiblich / mehr göttlich als mensch=
 lich gewesen / und könne man ihn
 wol einen Seligmacher nennen / der
 zu

zu unserer Erlösung so treulich geholffen hätte / ja der heilige Joseph könnte wegen nächster Mitwirkung / Dienst und Fürbitte auch wol ein Erlöser genennet werden / er sey ein allgemeiner Heiland der Welt / der das menschliche Geschlecht hätte freywillig helffen erlösen / er gehöre mit unter die incarnatam oder einvermenschte Dreyfaltigkeit / welche zugleich mit der ewigen Dreyeinigkeit im Himmel regiere / und was der Schwermereyen mehr sind / so in benandter Predigt des Andreae de S. Theresia zu lesen / und Anno 1665. zu München gedrucket worden. Hiemit aber ist es noch nicht abgethan / sie haben derselben im Pabsthum noch mehr / und wol so viel als Stunden im Jahre sind / welche zur Zeit der Noht alle müssen herhalten und angeschrien werden / vid. Michael Sincius in ostensione fundamentali circa religio-

ligiosum creaturarum cultum, it-
 der Papiſten ihre Legenden / ſpecula
 exemplorum, und Mart. Chemni-
 tius in Examine Concil. Tridenti-
 ni, pag. 579. Zu Peſt-Zeiten wird
 angeſiehet Sebaſtianus und Rochus,
 das Fieber zu curiren wird Petronella
 erſuchet / das Zahn-Wehe ſol Apol-
 lonia vertreiben können daß das Gift
 einem nicht ſchade/macht Johannes der
 Evangelift und der Abt Benedictus,
 das blöde Geſichte ſoll Orilia, die
 Françoſen Apollinaris, die Schwere
 Noht Valentinus, und das Podagra
 Liberius vertreiben können / die Kin-
 delbetterinnen müſſen anſehen die Mar-
 garitam, die Lahmen den Wolffgan-
 gum, die vom Teufel geplaget ſind
 den Romanum, die Gefangenen den
 Leonhardum, das Geſtohlene kan
 wieder herbey ſchaffen Vincentius,
 Reichthum kan geben S. Anna, und
 daß man nicht ohne Sacrament ſtirbt/
 machet

machet Barbara; Wollen die Studen-
 ten gut Glück haben / so müssen sie die
 Catharinam und den Georgium an-
 beten / die Juristen die Junonem, die
 Medici Cosmam und Damianum,
 die Mahler den Lucam, die Soldaten
 den Georgium, die Schmiede den Eu-
 logium, die Schusters Crispium, die
 Schneiders Gutmannum, die Töpfer
 Goarum, die Jägers Euita-
 chium, und daß es den Huren wohl-
 gehet / machet Asra und Magdalena;
 Bey denen vernünfftigen Menschen
 bleibt noch nicht / die vernünfftlosen
 Creaturen haben auch ihre gewisse
 Schutz-Herrn und Heiligen / so sie
 verpflegen und versorgen müssen. Der
 Gänse ihr Patron ist Gallus, die
 Schafe nimt in acht Wendelinus, daß
 die Pferde wohl zunehmen / macht Eu-
 logius, über die Ochsen ist gesezet Pe-
 lagius, über die Schweine Antonius,
 und was der Inspectores mehr sind / so
 das

das unvernünftige Vieh verwalten
 müssen. Die Länder und Königreiche
 haben gleichfalls ihre Patronen und
 Beschützer / so man im Paasthumb an-
 flehet. Spanien hat Jacobum, die
 Krohn Frankreich hat Michaëlem
 und S. Dionysium; Italien verehret
 Petrum und Paulum; Ungern er-
 kennt für einen Patron den Ludovi-
 cum; Pohlen flehet an den Stanis-
 laum; Moscau den Nicolaum; ;
 Teutschland hat zu Beschützern S.
 Martinum und Georgium Cata-
 phractum; Schweizer-Land die
 Jungfr. Mariam, &c. Ja gar denen
 Städten / Flecken und Dörffern wer-
 den ihre gewisse Heiligen zugeeignet / so
 sie beschützen u. bewahren sollen. Mey-
 land hat zu einem Patron den heiligen
 Ambrosium; Cöln verehret die Heil.
 drey Könige / und wer kan alle Heiligen
 her citiren / so man im Pabstthumb an-
 betet? O Juda! (O Pabstthumb!) so
 manche

manche Stadt / so manchen Gott
hastu / Jer. II, 28.

§ 8. Doch nicht allein in diesen/son-
dern noch in vielen andern Stücken ist
die Römische Kirche der Heil. Schrift
zuwidern. Denn sie sagt ja / daß wir
nicht durch unsere Werke / sondern aus
pur lauterer Gnade alleine durch den
Glauben an Christum **IESUM** für
Gott gerecht und selig würden. Wir
werden ohne Verdienst gerecht aus
seiner Gnade / durch die Erlösung / so
durch Christum **IESUM** geschehen
ist / und halten dafür / daß der Mensch
gerecht werde ohne des Gesetzes
Werke / allein durch den Glauben /
Rom. III, 24. 28. Und wissens / daß
der Mensch durchs Gesetzes Werk
nicht gerecht wird / sondern durch
den Glauben an **IESUM** Christum /
Galat. II, 6. Und werden also aus
Gnaden selig durch den Glauben /
und dasselbige nicht aus uns / Gottes
Gabe

Gabe ist es/ und nicht aus den Wer-
 cken / auf daß sich nicht jemand rüh-
 me / Ephes. II, 8. 9. Ist es nun aus
 Gnaden / so ist es nicht aus Ver-
 dienst der Werke/sonst würde Gna-
 de nicht Gnade seyn; Ist's aber aus
 Verdienst der Werke / so ist die
 Gnade nichts/sonst wäre Verdienst
 nicht Verdienst / Rom. XI, 6. Al-
 leine die irrende Kirche der Römisch-
 Catholischen will hie gar nicht an / die
 wollen viellieber mit ihrer scheinheiligen
 eingebildeten Werk-Gerechtigkeit den
 Himmel ersteigen. Bellarmin. lib. I. de
 Justificat. cap. 12. bildet sich ein: Das
 wären Ketzer / die da sagten / daß
 alleine der Glaube gerecht mache.
 Costerus in Ench. cap. 6. vermeint:
 Alleine der Glaube wäre nicht ge-
 nung zur Rechtfertigung vor GOTT.
 Das hiesige Concilium zu Trient,
 Sess. 6. setzet seiner Art nach einen Fluch
 darauf / wer da würde sagen / daß wir
 durch

durch Christum eigentlich gerecht
 wären. Und wie feind man im Pabst-
 thum der heilsamen Lehre von der durch
 den Glauben zugerechneten Gerechtig-
 keit Christi ist / leget Andradius in
 Defens. Concil. Trident. pag. 477.
 an den Tag / da er sie nennet eine thö-
 richte Unsinnigkeit. Wilh. Reinol-
 dus in Lib. contra Wittack. p. 324.
 schreyet sie aus als ein Mathematicum
 Solifidianum commentum, Tho-
 mas Stapleton in Antidotis Aposto-
 licis hält sie vor ein figmentum ce-
 rebri Lutherani, und was dergleichen
 verkleinerlichen Reden mehr sind / mit
 welchen sie dem Geiste Gottes gleichsam
 ins Angesicht widerstehen. Hergegen
 will man im blinden Pabstthum durch
 allerhand vermeinte Geses = Werke
 den Himmel stürmen / und dem grossen
 Gott das ewige Leben gleichsam ab-
 trogen. Wie jener unverschämte Mönch
 und der Jesuit Lucius deßwegen mit
 dem

dem gütigen Gott gar expostuliret :
 Er solte ihnen geben / was er ihnen
 schuldig wäre / sie hätten viel gute
 Wercke gethan / und ihre Ordens-
 Regeln richtig gehalten / darum
 müste ihnen das ewige Leben / als
 ihr verdienter Lohn dafür werden /
 erzehlet Hasenmüllerus in Historia
 Ord. Jesuit. Der Jesuit Mart. Be-
 canus Part. II. Theol. Schol. tract.
 IV. cap. 4. q. 3. n. 2. ist gleichfals hie-
 mit einig : Durch Gutes thun könne
 man verdienen und erlangen das
 ewige Leben / und dieses wäre dann
 die Belohnung der guten Wercke.
 Daß die Mönche und Ordens-Brüder
 die Welt bereden / man könnte vor Gott
 gerecht und selig werden durch ein stren-
 ges Mönchs-Leben / ist zu ersehen aus
 dem Bonaventura in 4. Dieta c. 21.
 de Vita monastica ; it. aus den regu-
 lis Francisci, fol. 101. in dem N. 1423.
 unter dem Pabst Martino V. gehaltenen

nen Concilio zu Siena hat man die Seligkeit dem wütenden Volck zur Vergeltung Mords und Todtschlags vorgestellet / wer nur bras würde helfen die Keger exterminiren. Als das fluchende Concilium zu Trient gehalten worden / hat ein Franciscaner-Mönch ohngestraft von öffentlicher Cangel geprediget: Die Heyden / so ein ehrbares Leben geführet / wären ohne Glauben und Erkantniß Christi vor Gott gerecht und selig worden / wie solches der aufrichtige Geschicht-Schreiber Sledanus lib. 23. Inst. bezeuget. Der Papist Andradus in Def. Concil. Trid. gibt vor: Man würde auch für Gott gerecht aus einem solchen Glauben / der ex intuitu rerum naturalium herkäme. Joh. Barcklajus in der permissu palatii Apostolici zu Rom herausgegebenen Parænesi, lib. I. cap. I. bildet sich ein: Diejenigen / die nach dem

Ge-

Gefetze der Natur richtig einher
 giengen / könnten schon der Hölle
 entgehen; Ja wie man im Pabsthum
 noch hin durch Fasten / Casteyen / Wal-
 fahrten / und allerhand selbst erwählten
 vermeinte gute Wercke vermeinet in
 den Himmel zu steigen / und vor GOTT
 gerecht zu werden / braucht keines wei-
 tern Beweißthums / man kan von denen
 mit lauter Wercke = prangenden Papi-
 sten mit Rechte sagen / was Paulus
 vorzeiten von denen Pharisceern gesaget:
 Ich gebe ihnen das Zeugniß / daß
 sie eifern um GOTT / aber mit Un-
 verstande / denn sie erkennen die Ge-
 rechtigkeit nicht / die vor GOTT gilt /
 und trachten ihre eigene Gerechtig-
 keit aufzurichten / und sind also der
 Gerechtigkeit die vor GOTT gilt /
 nicht unterthan / Rom. X, 2. 3.

§. 9. Die Heil. Schrift versichert
 uns / daß alle und jede Menschen / die
 nicht die unmittelbare Assistance des
 Heil.

Heil. Geistes haben / wie die Propheten
 und Apostel / mannigfaltiglich irren
 und fehlen können / Jac. III, 2. Denn
 alle Menschen sind Lügner / Psalm
 CXVI, II. **GOTT** allein ist nur
 wahrhaftig / und alle Menschen
 falsch / Rom. III, 4. Und sind die Ho-
 henpriester Alttes Testaments selbst hie-
 von nicht befreyet gewesen / sondern ha-
 ben vielfältig getrret / 2 Buch Mos.
 XXXII, 2. seq. 2 Kön. XVI, II. Jer.
 XX, 1. 2. 6. Joh. IX, II. 18. Aber im
 Pabstthum will man sich hieran so bloß
 nicht halten / sondern den heil. Vater
 den Pabst davon excipiret wissen / sel-
 biger als ein auf dem Stuhl Petri sitzen-
 der Stadthalter Christi / wäre ganz
 infallibel, und könnte unmöglich irren.
 Die weltkundigen Dictatus des gott-
 losen Pabsts Hildebrandts / sonst Gre-
 gorius VII. genandt / wollen ihn durch
 St. Peters zugeeignete Verdienste so
 heilig und gerecht machen / daß er gar
 im

im geringsten nicht wehr fehlen
 noch irren könnte / was er ordnete/
 dörfte kein Mensch ändern / könnte
 auch von keinem geurttheilet wer-
 den/sein Nahme wäre allein wehrt/
 daß er in der Kirche genandt würde.
 Der Cardinal Bellarminus lib. 3. de
 V. D. cap. 10. will haben: Das was
 der Pabst sagte / müste man nicht
 als ein bloß Menschen-Wort/ son-
 dern einiger massen als Gottes
 Wort annehmen. Franc. Costerus
 in Enchirid. de summo Pontifice,
 cap. 3. pag. 136. bildet sich ein: Der-
 jenige/so auf dem Römischen Stuhl
 säße / hätte Christum zum Führer/
 und könnte nicht fehlen. Didacus
 Nugno Cabezudo in supplemento
 ad 3. part. Thomæ Scholast. Comm.
 suffixo quæst. 20. art. 3. diff. 4. gibt
 vor: Der Pabst könnte nicht irren/
 wenn er auch der Kirchen legem in-
 trinsece malam & legi divinæ posi-
 tivæ

tiv
 w
 tra
 de
 p.
 de
 er
 un
 al
 sch
 sol
 lid
 S
 D
 ni
 D
 W
 ge
 fu
 öff
 R
 de
 au

tivæ contrariam vorschreibe / ja
 wenn er auch leges legi naturæ con-
 trarias promulgirte. Gregorius
 de Valentia will die Welt Tom. 3.
 p. 303. bereden: Was der Pabst auf
 dem Stuhl Petri ordnete/das thäte
 er aus einer Göttlichen Assistance,
 und was er determinirte/das wäre
 als aus Trieb des Heil. Geistes ge-
 schehen/ infallibiler wahr. Alleine
 solte wol der Heilige Geist bey so greu-
 lichen Mißgeburten und scheuslichen
 Schand-Flecken / wie die Pabste zu
 Rom/ eigener Papistischen Gestand-
 nisse nach/ gewesen / wohnen können?
 Denn daß im 9. Seculo ein verhurtes
 Weibes-Bild auf den Pabstl. Stuhl
 geklettert / und zu grosser Beschimpf-
 fang der ganzen Römischen Kirchen/in
 öffentlicher Proceßion ein Jungfern-
 Kind zur Welt gebohren / wird keiner/
 der nicht allen fidem historicam will
 aufheben / verneinen können; Aller-
 massen

D

massen der aufrichtige damahls lebende
 Scribent und gewesene Bibliotheca-
 rius zu Rom/Anastasius solches seinen
 Vitis Pontificum treulich inseriret/
 wie es der Jesuit Labbeus selbst nicht
 ableugnen kan / auch allensals aus dem
 Codice MS. des Anastasii, so vorzet-
 ten in der Heidelbergischen Bibliothec
 gewesen / und noch in der Parisinischen
 zu finden/ sattfam zu ersehen. Das aber
 diese denen Papisten recht verdriessliche
 Passage de Johanna Papissa nicht in
 allen gedruckten Exemplaribus des
 Anastasii zu finden / ist ihren verfäls-
 schenden Indici expurgatorio zuzus-
 schreiben / vermittlest welchen man im
 irrenden Pabstthum alle Passagen der
 Kirchen = Väter und Historicorum,
 so in ihren Krahm nicht dienen / entwe-
 der schändlich verfälschet / oder wol gar
 expungiret und austraget / und hat sie
 dieser gefährlichen Griffe Dan. Fran-
 cus in Disquis. Academ. de Papista-
 rum

rum indicibus librorum prohibitorum & expurgandorum sehr viel überführet. Dannenhero auch / als vor Jahren die Jesuiten zu Mainz den Codicem MS. des Anastasii aus der Heydelbergischen Bibliothec, um selbigen in öffentlichen Druck zu bringen / verlangt und erhalten / auch nach dem Gebrauch dessen selben richtig wieder restituiret / und zur Danckbarkeit zweo der neu gedruckten Exemplarien in die Heydelbergische Bibliothec verehret ; hat sich zwar in denen zweyen verehrten Exemplaribus des Anastasii, die Historia von dem auf dem Stuhl Petri gefessenen Huren = Bilde / so wie sie in dem Codice MS. vorhanden gewesen / gefunden / aber in allen übrigen gedruckten Exemplaribus gefährlicher weise omittiret und ausgelassen worden / wie diese Achans - Griffe der Mainzischen Jesuiten Bœclerus de rebus Sec. à Christo nato IX. & X.

pag. 117. aufrichtig entdecket. Nicht minder hat diese wahrhaftige Geschichte von der zu Rom regierenden Pabstin-
 nen / der nach Aussage Bellarmini, Possevini, Miræi, Gualtheri, Onuphrii, &c. gleichfalls Sec. 9. lebende Scribent / Radulphus Flaviacensis Tom. XVII. Bibliothecæ Max. Pat. aufgezeichnet. Doch daß nicht alleine ein Weibes-Bild u. scheußliches Huren-Gefichte / sondern auch greuliche Monstra, ungeschickte Leute und rechte Schand-Flecken / so allerhand Resereren / Zauberen / Ehebruch / Mord / Hurerey und denen abscheulichsten Schand-Thaten sind zugethan gewesen / den Päpstlichen Thron erstiegen / uns als vermeinte infallibile Leute die Römische Kirche lange Zeit regieret / hat der Hr. Meuschen in seinem Send-Schreiben an P. H. Colendal mit vielen Special-Exempeln erwiesen und ausgeführet / und will deswegen nur
 vor

vor dißmahl der glaubwürdigsten Papi-
 stischen Scribenten General - Judicia
 und Zeugnisse von denen Pabsten zu
 Rom herbey bringen. Der Cardinal
 Cæsar Baronius in Annal. ad An.
 897. muß selbst gestehen: Daß zu die-
 ser Zeit rechte Schand = Flecken und
 Mißgebuhrten auf dem Stuhl Pe-
 tri sind gesetzt worden / welche keine
 rechtmäßige Pabste wären gewe-
 sen / und dieser hätte über 150. Jahr
 gewähret; Und ad An. 912. sagt er:
 Wie sahe dazumahl die Römische
 Kirche aus? wie heßlich war sie? als
 zu Rom gar mächtige und schänd-
 liche Huren regierten / nach deren
 Wolgefallen die Stühle verändert/
 und Bistthümer vergeben wurden?
 Und das schrecklich zu hören und zu
 sagen ist / so sind deroselben Buhlen-
 und Huren = Bögde als falsche
 Pabste auf den Stuhl Petri einge-
 drungen. Die bekandten Papistischen

Fuchsschwänger Gilbertus Genebrardus Lib. 4. Chronographiæ und Thomas Stapleton Lib. I. de Magnitudine Ecclesiæ cap. 8. ob sie gleich des Pabstes Thron zu vertheidigen sich eusserst bemühen / müssen sie doch aus Trieb der Wahrheit bekennen / daß bey die 150. Jahr mehr als 50. Pabste gänzlich von der Tugend ihrer Vorfahren wären abgewichen / und mehr Apotactisch und Apostatisch als Apostolisch gewesen. Nach Caroli Sigonii de regno Italiae Lib. 8. Aussage / sollen bey die 200. Jahr solche scheußliche Mißgeburten das Regimen über die Römische Kirche geführet haben. Cæsar Baronius ad An. 900. saget / daß erschreckliche Monstra sich zu Rom hätten eingedrungen / monströse Menschen von schändlichen Leben / verdorbenen Sitten / und überall scheußlich. Francisc. Guicciardinus
Hitt.

Hist. Lib. 1. & 6. drucket endlich das
 Siegel gar auf: Es hätten rechte
 Drachen zu Rom regieret / von un-
 ersättlichem Hochmuth / vergifteter
 Treulosigkeit / erschrecklicher Grau-
 samkeit / monströser Seilheit / uner-
 hörtem Geitz / und zwar solche Leute /
 die die geistlichen Sachen / ohn allen
 Unterscheid ums Geld verkauffet /
 und die ganze Welt mit ihren Sift
 inficiret hätten / es wäre in ihnen
 keine Aufrichtigkeit / kein Scham /
 keine Wahrheit / keine Treue / kein
 Glaube gewesen. Von ihren schlech-
 ten Studiis und Geschicklichkeit erzeh-
 let der Minorit Alphonf. de Castro
 Lib. 1. Adversus hæreses, Cap. 4.
 daß die meisten Päbste so unge-
 schickte und grobe Idioten gewesen /
 die nicht einmahl die Grammati-
 cam gewußt. Wie überall der ver-
 meinte Stuhl Petri zu Rom mit aller-
 hand Schande und Laster besudelt sey /

kan Thomas Stapleton selbst nicht in
 Abrede seyn: Keine Sünde könnte er-
 dacht werden / mit welcher der Rö-
 mische Stuhl nicht sey beslecket ge-
 wesen. Wer wolte nun wol so thöricht
 seyn / und sich bereden lassen / daß bey
 so gottlosen Belials-Kindern und er-
 schrecklichen Monstris/als eigener Ge-
 ständnisse nach die Pábste zu Rom ge-
 wesen/ der Geist Gottes sey / und alles
 was sie ordnen und reden / quasi ex
 Tripode dictum, infallibiler wahr
 sey? O nein! ein weit ander und ihnen
 besser zukommendes Zeugniß gibt ihnen
 der Apostel Petrus: Sie sind voll
 Schande und Laster / prangen von
 euren Almosen / prassen mit den
 Euren / haben Augen voll Ehe-
 bruchs / lassen ihnen die Sünde
 nicht wehren / locken an sich die
 leichtfertigen Seelen / haben ein
 Herz / durchtrieben mit Geitz / ver-
 fluchte Leute; Verlassen den richti-
 gen

gen Weg / und gehen irre / und folgen nach dem Wege Balaam / sie sind Brunnen ohne Wasser / und Wolcken vom Wind = Wirbel umgetrieben / welchen behalten ist eine dunckele Finsterniß in Ewigkeit / 2 Pet. II, II. 13. 14. 15. 17.

§. 10. Die Heil. Schrift warnet so treuherzig für Menschen = Gebote / Esa. XXIX, 13. Wir solten uns nicht lassen berauben durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre / und nach der Welt Sazungen / und uns kein Gewissen machen über Speise oder über Trancck / oder über bestimmten Feyertagen / uns niemand lassen das Ziel verrücken / der nach eigener Wahl einher gienge in Demuht und Geistlichkeit der Engel / auch nicht fangen lassen mit Sazungen der Welt / als lebten wir noch in der Welt / sondern absterben denen

Sazungen der Welt / und uns be-
 fleißigen zu meiden alle Menschen-
 Gebot und Lehre / welche haben ei-
 nen Schein der Weißheit durch
 selbst erwählte Geistlichkeit und De-
 muth / und dadurch / daß sie des Lei-
 bes nicht verschonen / und dem Flei-
 sche nicht eine Ehre thun zu seiner
 Nothdurfft / Col. II, 8. 16. 18. 20. 22. 23.
 Im Pabsthum hergegen hält man sehr
 viel auf Menschen = Gebote / ja sie hal-
 ten sie fast höher als die Lehren der hei-
 ligen Schrift / und sind eiffrig bemü-
 het nach selben einherzugehen. Denn
 ihre erdichteten Traditiones , selbst-
 erwähltes Fasten / da man über gewisse
 Art Speisen sich ein Gewissen macht /
 und mit andern niedlichen Delicatessen
 den Leib weidet / ihre selbst = erwählte
 Geistlichkeit der Ordens in Kloster-
 Gelübden / da man mit Peitschen und
 Casteyen dem Leibe wehe thut / ihre
 Ablass = Krämereyen / Meß = Opfer /
 Ver-

Verehrung der Heiligen / Fegefeuer/
 und andere Sagenen unzehlig mehr
 sind lauter ersonnene Menschen = Ge-
 bote / so nicht einmahl den geringsten
 Spuhr in Heil. Schrift haben / welches
 die Herrn Papisten selbst nicht ablenz-
 nen können / und hat sich deswegen der
 sonst gelahrte Jesuit Coton gar zum
 Teuffel gewendet / und selbigen in einem
 Besessenen gefragt: Ob er nicht
 wüste etliche Stellen der heiligen
 Schrift / mit welchen das Fege-
 feuer und Anbetung der Heiligen
 könnte erwiesen werden / wie solches
 der aufrichtige Geschicht = Schreiber
 Jacob. Aug. Thuanus Hist. L. 132.
 erzehlet / und mag also freylich / was
 Christus vorzeiten von denen Phari-
 seern geredet / iso von denen Römisch-
 Catholischen gesaget werden: Ver-
 geblich dienen sie mir / dieweil sie
 lehren solche Lehre / die nichts denn
 Menschen = Gebote sind / Matth.
 XV, 9. D 6 J. II.

§. II. Doch hiebey bleibtz noch nicht / sie führen gar solche Lehren und Gebote / so die heiligen Gebote Gottes gang übern hauffen werffen / ja alles was in Decalogo geboten wird / wird im abtrünnigen Pabstthum verboten / und was Gott in Decalogo verbietet / wird im Pabstthum geboten / wie solches Meisnerus in Anti- Lessio P. 2. pag. 125. seq. so ausführlich erwiesen / daß der Jesuit Herm. Hugo in libris suis Apologeticis darauf verstummen müssen. Deßgleichen hat auch Joh. Frid. Mayer in seinem Papistischen Catechismo, aus eigenen Papistischen Principiis und Scribenten dargethan / daß man in der Römischen Kirchen einen recht verkehrten Catechismum hätte / worinnen sie dem Geiste Gottes ins Angesichte widerstünden / welches auch Joh. Georg. Seld in Papisimo Irreconciliabili pag. 33. seq. weitläufftig gezeiget. Wie kan sich nun die

die Römische Kirche Apostolischer Bis-
schöffe/ Priester Gottes/ Evangelischer
Prediger und rechtschaffenen Lehrer
rühmen / da sie von der Lehre Christi
und der Apostel abgetreten / und nach
lauter Menschen-Sagungen einher ge-
hen? Ja gar mit ihrem Menschen-Ge-
bot dem grossen Gott in seinem Wort
widersprechen? Vielmehr kan man
ihnen mit Recht das Zeugniß geben/das
sie Priester und Slaven des Anti-
Christis / ja gar Anti-Christische Ver-
fechter worden. Denn das der in dem
Tempel Gottes zu Rom sitzende Pabst/
welchen sie als ein Oberhaupt / Gesetz-
Geber und Führer verehren/das in dem
Worte Gottes beschriebene Kind des
Verderbens und Anti-Christ sey / kön-
nen seine eigene Adhærenten die Pabst-
ler / so offte sie aus Trieb ihres bellenden
Gewissens dazu geführet worden/ selbst
nicht in Abrede seyn/deren Beständnisse
Joh. Gerhardus in Confess. Cathol.

Lib. 3. Art. 3. in grosser Menge ange-
 führet / auch haben Georg. Calixtus
 in duabus Orationibus de Pontifice
 Romano Anti-Christo, und Philip-
 pus Nicolai in der Historia des Reichs
 Christi / cap. 7. solches thätig erwiesen/
 daß alles / was von diesem Anti-Christ
 in der Heil. Schrift wäre propheceyet
 worden / sich einzig und allein auf den
 Pabst zu Rom schicke.

§ 12. Denn sagt der Geist Gottes/
 daß dieses Kind des Verderbens / der
 Mensch der Sünden / die Babylonische
 Hure und Anti-Christ werde sitzen
 im Tempel Gottes auf sieben Ber-
 gen / bekleidet mit Scharlacken und
 Rosin-Farben / übergüldet mit Gold/
 Edelgesteinen u. Perlen / und trun-
 cken seyn von dem Blute der Heilt-
 gen und Zeugen Jesu / 2 Thess. II, 4.
 Offenb. XVII, 4. 6. II. So ist ja Welt-
 kündig und überall bekandt / wie der
 Pabst zu Rom sich in der Christenheit/
 als

als in einem Sempel zu einem Ober-
 haupt und Vice-Deo aufgeworffen/
 und in der mit sieben Bergen prangen-
 den Stadt Rom seinen Sitz und Re-
 sidenz genommen; Von seinen Schar-
 lacken / Rosin-Farben / Gold / Edel-
 gesteynen / Perlen / Reichthum / Pracht /
 Ehre und Herrlichkeiten wissen die
 Päbster / und sonderlich Stapleton in
 Admirandis Romanæ Eccl. Theol.
 Raynaudus in Corona aurea supra
 matram Rom. Pontificis, Abrah.
 Bzovius in Pontifice Romano, und
 andere mehr nicht gnug zu pralen. Wie
 dieser Römische Pabst gleichfals trun-
 cken worden von dem Blute der Heil-
 gen und Zeugen Jesu / indem auf sein
 Anstifften bald hie bald da ein Blut-
 Bad nach dem andern angerichtet wor-
 den / davon können ganze Königreiche
 und Länder noch ein lebendiges Zeugniß
 abfiatten.

§. 13. Versichert uns die heilige
 Schrift

Schrift ferner von diesem Anti-Christ:
 Daß er sich würde erheben und auf-
 werffen wider alles was Gott ist/
 und wider den Gott aller Götter/
 Dan. XII, 36. daß er würde seyn ein
 Widerwärtiger / und sich erheben
 über alles das Gott oder Gottes-
 dienst heisset / und sich setzen in den
 Tempel als ein Gott / und fürgeben
 er sey Gott / 2 Thess. II, 4. auch grosse
 Krafft und Macht haben / Offenb.
 XVII. So finden wir dieses an dem
 Pabst zu Rom alles genau erfüllet.
 Seinen grossen Hochmuth und über-
 mäßigen Stolz / da er sich über alle
 Obrigkeiten und Könige / als welche
 Psalm LXXXII, 6. Götter genennet
 werden / erhebet / legen die Welt-kün-
 digen Dictatus des Höllen-Brandes
 Gregorii VII. an den Tag / als worin-
 nen dem Pabste alleine die Macht zuge-
 schrieben wird / Kaysersliche und andere
 Reichs-Wapen zu geben / und die Unter-
 thanen

thanen von Eiden und Pflichten der
 Obrigkeit / wenn sie der Pabst vor un-
 recht erkläret / zu entbinden. Der
 Pabst Alexander III. durffte sich wol
 gar erkühnen / den Kayser Fridericum
 Barbarossam mit Füßen zu treten.
 Denn als bemeldter Kayser / um sich mit
 dem Pabst wiederum auszuföhnen / nach
 Benedig reisete / empfing ihn Pabst
 Alexander III. auf der Steige Sanct
 Marci Tempels / und als der Kayser
 sich bückte dem Pabst die Füße zu küssen /
 trat ihn der Pabst auf den Hals / sagend:
 Auf Ottern und Basiliken wirstu ge-
 hen / und treten auf den jungen Löwen
 und Drachen / wie solches Nauclerus
 Vol. 2. Gen. 4. Bergamensis in
 suppl. Chron. ad An. 1160. Petrus
 Justinianus rerum Venetatum Sa-
 bellicus Lib. 7. dec. 5. aufgezeichnet.
 Der Jesuit Azorius Instit. Mor. P. 2.
 l. 5. c. 43. rühmt es noch als eine grosse
 Helden-That / und rechnet es mit unter
 die

e Triumphe der Kirchen. Der Pabst
 Bonifacius VIII. hat öffentlich pro-
 mulgiret: Utrumque gladium &
 materialem & spiritualem esse in-
 potestate Ecclesiae, welches er nach-
 gehends so ausgeleget: Wir declariren
 hie mit / sagen / ordnen und wollen/
 daß alle Creaturen dem Römischen
 Pabst unterthan seyn sollen / wie sol-
 ches zu ersehen aus dem J. C. L. I. Tit.
 VIII. Extrav. Comm. de Majorit. &
 obedientia c. Unam Sanctam, und
 nach Verordnung der andern Pabste
 soll der Käyser weit unter dem Pabst
 seyn / Distinct. 96. c. 10. II. 12. Ja der
 Jesuit Santarellus in den An. 1625.
 permissu Superiorum zu Rom her-
 aus gegebenen Tractat de potestate
 summi Pontificis in puniendis de-
 lictis, leget dem Pabst zu Rom Pote-
 statem in Principes directivam &
 correctivam bey: Er hätte Macht
 die Keiserschen Fürsten mit zeitlicher
 Straffe

Straffe zu belegen/ sie in den Bann
 zu thun/ und ihres Reichs zu berau-
 ben/ er könnte den Kaysen absetzen we-
 gen seiner Iniquität / und auch alle
 Könige / wenn sie nicht die Kirche
 schützen wolten/ oder in Ketzeren ver-
 fielen. Eine gleiche Macht über Kö-
 nige und Kaysen wird dem Pabst ad-
 scribiret von Alv. Pelagio Lib. I. de
 Planctu Ecclesiæ cap. 13. Francisc.
 Bozio de temporal. Eccles. Monar-
 chia & Jurisdictione lib. I. c. 2. und
 noch vielen andern mehr. Doch hiebey
 bleibt noch nicht / damit die angeführte
 Weissagung völlig erfüllet werde/ wird
 dieser Römische Anti - Christ gar dem
 grossen **U**tt an die Seite gesetzt. In
 dem A. 1423. zu Siena in Italien/ unter
 dem Pabst Martino V. gehaltenen
 Concilio wird der Pabst in instru-
 ctionibus der nach Constantinopel ab-
 gehenden Pabstlichen Gesandten titu-
 lirt: **Der Allerheiligste und Aller-
 seligste/**

feltigste / der das himmlische Regt-
 ment führet / welcher der Herr auf
 Erden ist / der Christ des HERRN/
 der Meister des ganzen Erdkreises/
 der Vater der Könige / das Licht der
 Welt / der oberste Hohenpriester be-
 fiehlet seinem Gesandten / welcher
 nicht kommen war seinen Willen zu
 thun / sondern den Willen des Heil.
 Pabstes ; welche Instruktionen An.
 1612. zu Paris gedrucket sind. In dem
 A. 1440. zu Florenz / unter dem Pabst
 Eugenio IV. gehaltenen Concilio
 sess. ultima, wird dem Pabst die Ober-
 hoheit über die ganze Welt beygelegt.
 Das Concilium Lateranense, so un-
 ter dem Pabst Julio angefangen / nen-
 net ihn Sess. 2. einen Priester und
 König / der GOTT dem HERRN sehr
 ähnlich sey / und von allen Völkern
 müste angebetet werden. In der VI.
 Sess. eben dieses Concilii, wird der
 Pabst Leo X. von dem Modrusienfi-
 schen

schen Bischoff also empfangen: Weine
 nicht/ du Tochter Zion / denn siehe
 da ist der Löwe vom Stamm Juda/
 die Wurzel Davids/ Gott hat dir
 einen Heyland erwecket / auf dich/
 o allerfeligster Leo haben wir als
 auf unsern Heyland gewartet/ und
 haben darauf gehoffet/ daß du unser
 Erlöser seyn solt/ und schreyen zu dir
 kläglich / wegen unserer Noht und
 Sünden. In der IX. Sess. redet das ge-
 samte Concilium durch den Cammer-
 Schreiber Puccium den Pabst also an:
 Das Anschauen deiner göttlichen
 Majestät / deren hell-scheinender
 Glantz unsere schwache Augen blen-
 det / versichert uns / daß an dir/ dem
 wahren rechtmäßigen Stadthalter
 Christi/ der Spruch des Propheten
 erfüllet werden müsse: Alle Könige
 der Erden werden ihn anbeten / und
 alle Völcker dienen / uns ist nicht un-
 bewußt / daß der Herr dir alle Ge-
 walt

walt im Himmel und auf Erden gegeben habe / etc. wie solches alles Tom. 4. Concil. per Laurentium Surium zu lesen. Wie der Pabst Paulus V. in vielen zu Rom und Bononien heraus gegebenen Büchern sich als einen Vice-Gott ausruffen lassen / ist fast nicht ohne Entsetzen zu lesen / und da man dem Pabst Paulo allezeit mit diesen Worten die Bücher dediciret:

PAVLO V. VICE Deo;

Dem Pabst Paulo V. dem Vice-Gott / der ganzen Christenheit unüberwindlichen Monarchen / und der Päpstlichen Allmacht strengsten Erhalter. So ist hiemit ein sonderlich Geheimniß erkläret / und die Zahl des Thiers hervor kommen / wovon Offenb. XIII, 18. stehet: Wer Verstand hat / der überlege die Zahl des Thiers / denn es ist eines Menschen Zahl sechshundert und sechs und sechszig. Wenn man nun die Römische

Römische Zahl aus den angeführten
 Worten heraus nimpt / machen sie ge-
 rade 666. Die Pábstl. Moralisten/
 und sonderlich Antoninus Diana de
 Adoratione summi Pontificis Ref.
 8. fol. 495. wollen dem Pabst gar gött-
 liche Ehre angethan wissen / fürgebende:
 Wer den Römischen Pabst nur
 sehe / müste / wie dorten der Zöllner/
 an seine Brust schlagen / und ihn mit
 einer solchen tusione pectoris ver-
 ehren. Caramuel de Hierarchia
 Ecclesiastica Lib. I. Disp. 6. n. 680.
 will denen Leuten weiß machen: Man
 könnte ohne Verletzung des Gewis-
 sens dem Römischen Pabste eben
 dieselbe Ehre anthun / die Gott ge-
 bühre; Ja von eslichen im Pabsthum
 wird dieser Römische Anti-Christ über
 Gott selbst erhoben. Joh. Baptista
 Casumyritus erhebt ihn in dem auf
 den Cardinal Pamphilio gemachten
 Anagrammate, als er unter dem
 Nah-

Nahmen Innocentii X. den Päbstlichen Thron erstiegen / weit über Christum / welches sich dann auch der bemeldte Pabst Innocentius sehr wohl gefallen lassen / wie solches Conringius in Conclav. Alexand. VII. p. 55. mit glaubwürdigen Zeugnissen versichert. Das Jus Can. Lib. III. tit. 8. cap. 4. Decret. de Conces. Præbend. gibt vor: Der Pabst könnte dispensiren übers Recht / die Glossatores setzen noch hinzu / er könnte auch dispensiren über die Apostel und Testament. Der Cardinal Baronius ad An. 373. gehet so weit / daß er sagt: Der Pabst könnte fidei decreta machen / und die gemachet wären / ändern / welches auch wirklich von ihm geschehen; denn sagt Christus / Matth. V, 32. Cap. XIX, 9. Wer sich von seinem Weibe würde scheiden / es sey dann um Ehebruch oder Hurerey / der würde die Ehe brechen / und wer die Abgeschet-

scheidete würde freyen / würde auch die Ehe brechen / so habens doch die Päbste mutiret und anders geordnet. Der Pabst / genandt Deus-dedit, hat decretiret : Wenn Männer oder Weiber ihre eigene Kinder würden über die Tauffe halten/solten sie von einander geschieden werden / oder wenn ein Mann oder Frauens Person ihre Gevattern oder Gevatterinnen würde zur Ehe nehmen/solten sie gleichfals geschieden werden / wie solches Gilbertus Gemblacensis ad An. 614. berichtet. Gregorius III. in Epistola ad Bonifacium, welche Tomo III. Concil. zu finden / will haben : Wenn der Mann oder das Weib mit einer Kranckheit überfallen / und die ehliche Pflicht einander nicht leisten könten / so mögte der Mann oder das Weib/so noch gesund / sich von ihr scheiden/ und eine andere nehmen. Joh. de

¶

Pari-

Parisiis de postestate populi & regali will haben: Alles was der Heil. Vater der Pabst thäte / müste zum Guten interpretiret werden / und wenns gleich wäre ein Diebstahl oder etwas anders / das an sich böse / müste mans doch deuten / als wenns divino instinctu wäre geschehen. Der Cardinal Bellarminus contra Barcklajum Epist. 31. gibt vor: Der Pabst könte im rechten Verstande dasjenige / was Sünde ist / zu keiner Sünde / und was keine Sünde / zu Sünden machen; Und was der Gottes-vergessenen Reden mehr sind / mit welchen die Anti-Christischen Verfechter im Pabstthum zur gnüge an den Tag legen / daß der Pabst zu Rom das Kind des Verderbens und Anti-Christ sey.

§. 14. Denn sagt die heilige Schrift weiter / da diese Babylonische Hure ihrer Väter Gott nicht würde achten / und den Gott Mausim ehren /
Dan.

Dan. XII, 37. 38. das ist / wie aus der
 2 Thess. II. und I Tim. IV. zu ersehen/
 in lauter Abgötterey verfallen / und
 den güldenen Becher voll Breuels/
 Unsauberkeit und geistlicher Hure-
 rey in der Hand haben. Apoc. XVII,
 4. So ist ja leider! auch dieses an dem
 Römischen Pabst mehr als zu wahr
 worden. Wie der Pabst und die ge-
 sampte Römische Kirche von dem Gott
 ihrer Väter / ich meine von denen Apo-
 steln u. der ersten Kirchen abgewichen/
 haben Nicol. Hunnius in Romanæ
 Ecclesiæ Apostasia, und Petrus Mo-
 linæus in de in neulich angekomme-
 nen Pabsthum schon längst gezei-
 get. Von ihrer schändlichen Abgöt-
 terey / da man sich in der Römischen
 Kirchen bald zu der Jungfrau
 Maria / bald zu den Heiligen / bald
 zu den Bildern / bald zu aller-
 hand zermoderten Knochen / zerrisse-
 nen Lumpen und alten Reliquien

wendet/ist schon §.7. genug geredet worden. Die Verehrung des Mausims aber ist sonderlich in der Papistischen Messe erfüllet worden; als in welcher ohne dem mit güldenen Kelchen und köstlich gezierten Monstranzen sehr gepranget wird/ und sind darinnen ja freylich lauter Abgöttereyen/Anbetung des Brodts/ Bestätigung des Fegefeuers/ Ablass und allerhand Grenel verborgen.

§. 15. Wird leglich von diesem Anti-Christ gemeldet/ daß er weder Frauen Liebe noch einiges Gottes werde achten/ Dan. XII, 37. oder wie es Paulus erkläret/ ehelich zu werden verbieten/ und meiden die Speisen/ die Gott geschaffen hat. 1. Tim. IV, 3. So wird auch dieses an dem Römischen Pabst/ als dem rechten Anti-Christ erfüllet. Denn wie man in der Römischen Kirche auf Anordnung des Pabsts zu gewissen Zeiten die Speisen/ die Gott geschaf-

geschaffen hat / verbietet / ist zu erschen
 aus denen Römischen Verfechtern /
 Costero in Enchirid. de jejunio &
 delectu ciborum prop. 4. pag. 550.
 Eccio in Ench. tit. 14. Ihr ohn-
 schickliches Ehe-Verbot / da man de-
 nen Geistlichen die Ehe untersaget / ist
 fast nicht nöhtig zu erweisen / sondern
 schon in aller Welt bekandt / und ob-
 gleich der Ehestand der Geistlichen
 I. Cor. IX, 5. mit unter die Christliche
 Freyheit gerechnet wird / und nach Aus-
 sage der Heil. Schrift und der Kirchen
 Väter / als Ignatii in Epist. ad Phila-
 delphienses ; Clementis Alexan-
 drini Lib. III. Stromatum und Eu-
 sebio Hist. Eccl. L. 3. c. 30. Petrus /
 Paulus / des H. Ern Bruder / und die
 anderen Apostel beweibet gewesen / und
 im Ehestande bis an ihr Ende gelebet ;
 so wil doch der Römische Anti-Christ
 denen Geistlichen ehelich zu werden
 gänglich verbieten und viel lieber zu

denen Sodomitischen Greueln aller Unzucht/Hureren und Ehebruch/Zhor und Kiegel eröffnen. Der bekandte Papiſt Coſterus in Enchir. de coelibat. ſacerd. wil lieber ſehen/daß ein Geiſtlicher eine Hure hielte/als daß er im Eheſtande lebte. Wie der Pabſt Sixtus zu Rom ſelbſt ein öffentliches Hur-Hauß bauen laſſen/ wovon er jährlich über 20000. Ducaten Huren-Zoll oder die ſo genandte Milch-Zinſe gehoben/ erzehlet Polydorus Vergilius de rerum Inventoribus l. 3. c. 12. Der Jeſuit Emanuel Sa in Aphoriſm. in verb. Episc. ſ. 20. ſchreibet öffentlich: Das Huren-Leben ſey von rechts wegen zugelaffen. Nach den Pabſt. Rechten Diſtinct. 34. c. 4. 5. wirds auch vergönnet/ an ſtatt des Weibes nur eine Concubine zu halten/und Cauf. XII. quaest. I. cap. 2. ſollen die Ehe-Weiber wie Sonne und Mond einem jedweden gemein ſeyn. Ja da

damit im Pabstthum ihre schändliche
 Huren=Greuel noch ein wenig beschö-
 niget werden/ wird Cauf. XI. quæst. 3.
 gelehret: Wenn ein Geistlicher ein
 Frauens. Bild embrasirte, müste
 mans dahin deuten/ als wenn ers
 thäte den Segen über sie zu spre-
 chen. Der berühmte Glossator Di-
 dacus Covarruvias Oper. Part. II.
 Relect. c. Peccatum de reg. tom. I.
 De restitut. dati ob turpem causam
 n. 3. f. 502 nimmt gar der Huren
 ihre Parthey/ und wil ihre Schand-
 Thaten noch zu rechte ausführen: Me-
 retrix die wahre domina sui corpo-
 ris ex materia vendibilis, nec ipsa
 venditio actus venerei esset illicita.
 Caramuel Theol. Mor. L. 3. conde-
 scendiret gleichfals darinnen ganz ger-
 ne/ daß/ wer kein Ehe=Weib habe/
 nur eine Beyschläfferinn und Con-
 cubine halte. Der sonst berühmte
 Moralist Castrus Palaus Tom. I.

Oper. Mor. tract. 6. disp. 6. punct.
 XI. n. 5. gibt gar instructiones, wie
 sich die Knechte in diesem Punct gegen
 ihre Herren zuverhalten: Ein Diener
 müste seinem Herrn in der Cour-
 tesie nicht allein nicht hinderlich
 seyn/sondern auch gar die Maitresse
 zu ihm führen/oder ihr den Ort an-
 zeigen/wo er wäre/ und wenn der
 Herr zu ihr durchs Fenster hinein
 stiege/ müste er seinem Herren die
 Leiter anschlagen und selbige hal-
 ten/ damit er unbeschädiget zu ihr
 hinein käme. Und was der unflätigen
 und gottlosen Anleitungen mehr sind/
 mit welchen die Diener des Anti-
 Christis im Pabstthum wie wiehernde
 Hengste/ grunkende Säue und stin-
 ckende Böcke ihres Hergens Begierde
 zur genüge an den Tag legen. Solte
 nun wol die Römische Kirche/da dessen
 Lehrer so schändlich von dem heilsa-
 men Worte Gottes abgewichen/ und
 eiffriß

eifrige Anti-Christliche Verfechter
 und Menschen Lehrer worden/sich den-
 noch rühmen können Apostolischer Bi-
 schöffe/ Evangelischer Prediger/ Prie-
 ster und Lehrer Gottes? O nein/ gar
 nicht! Denn wie stimmt Christus
 mit Bestal? Was hat das Licht vor
 Gemeinschaft mit der Finsterniß?
 Was hat der Tempel Gottes vor
 eine Gleichheit mit den Götzen?
 2. Cor. VI, 14. 15. 16.

Deßwegen wird denen Römisch-Cas-
 tholischen billig dieser Fest-Begründete
 Schluß vorgehalten:

Wo nicht ist die Lehre Christi und der
 Apostel/sondern an dessen Statt lauter
 Anti-Christliche Sazungen und Men-
 schen Gebot/da sind keine Apostolische
 Bischöffe / Evangelische Prediger /
 Priester und Lehrer Gottes/sondern
 lauter Anti-Christliche Verfechter
 und Menschen Lehrer;

Nun ist bey denen Römisch-Catholi-
 schen

schennicht die Lehre Christi und der Apostel / sondern an dessen statt lauter Anti-Christische Sagungen und Menschen Gebot. E. Sind bey den Römisch-Catholischen keine Apostolische Bischöffe/Evangelische Prediger/Priester und Lehrer Gottes / sondern lauter Anti-Christische Verfechter und Menschen Lehrer. Der Vorsatz wird probiret mit klaren Zeugnissen der Heil. Schrift / da Christus und die Aposteln deutlich sagen / wer ihr Jünger und Nachfolger seyn wolle / der müste vor allen Dingen ihre Lehre haben / und wer hergegen ihre Lehre nicht führe, der würde vor Widerwärtig / Anti-Christisch und Verflucht gehalten. Joh. VIII, 31. Ihr seyd meine rechte Jünger / so ihr bleiben werdet in meiner Rede. Joh. XV, 7.8. So ihr in mir bleibet und meine Worte in euch bleiben / werdet ihr bitten was ihr wollet / und es wird euch wiederfahren

fahren-- und werdet meine Jün-
ger seyn. 2. Joh. 9. 10. Wer übertritt
und bleibet nicht in der Lehre Chri-
sti/ der hat keinen GOZ. Wer in
der Lehre Christi bleibet/ der hat
beyde den Vater und Sohn/ so je-
mand zu euch kommt / und bringet
diese Lehre nicht / den nehmet nicht
zu Hause und grüßet ihn auch nicht.
Matth. XII, 30. Wer nicht mit mir
ist/ der ist wieder mich/ und wer nicht
mit mir sammlet / der zerstreuet.
Gal. I, 8. 9. So auch wir oder ein
Engel vom Him mel euch würde
ein Evangelium predigen / anders
denn wir euch geprediget haben/ der
sey verflucht. Wie wir jetzt ge-
saget haben/ so sagen wir auch aber-
mahl/ so jemand euch ein Evangeli-
um prediget anders / denn das ihr
empfangen habt / der sey verflucht.
Der Nachsatz wird probiret nicht al-
lein ex propria confessione, da die

Päbſtler aus Trieb ihres unruhigen
Gewiffens ſelbſt zuweilen geſtanden/
daß ihre Kirche verfallen und ſie von
der Lehre Chriſti abtrünnig worden
ſ. I. ſondern auch thätig ex confron-
tatione eplicher von ihren Lehrſätzen
mit der Heil. Schrift ſ. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
8. 9. 10. 11. und dann auch / weilen ſie
Diener des Anti-Chriſts / rechte
Sclaven und blinde Anti-Chriſtiſche
Verfehrt er worden / ſ. 12. 13. 14. 15.

Drum

Sehet euch für für den falſchen
Propheten / die in Schafs-
Kleidern zu euch kommen / in-
wendig aber ſind ſie reiſſende
Wölffe / an ihren Früchten
ſollt ihr ſie erkennen.

Matth. VII, 15.

Cap.

CAP. II.

Von der im Pabstthum ver-
geblich gerühmten Loß-
bindung von Sünden/oder gründ-
licher Beweis/ daß in der Rö-
mischen Kirchen keine wah-
re Loßprechung von
Sünden sey.

§. I.

Eleichwie das abtrünnige Pabst-
thum dem Verrätherischen
Juda/ im Abfall von Christo/
ganz ähnlich worden/also kan man auch
mit Fug der Wahrheit sagen/ daß die
Päbster in der Art und Richtschnur
der Busse dem verzweiffelnden Juda
ziemlich gleich sind/ auch wenn sie nicht
umkehren und bessere principia fassen/
keine andere Vergebung von ihren
Sün-

Sündē zu gewarten/als Judas gehabt.
Und ob man gleich in der Römischen
Kirchen viel Geplärz u. Worte von ih-
rem Ablass u. vollgüttigen Gewalt von
Sünden losz zu binden/machtet; so müs-
sen sie doch/ so oft sie von ihren unruh-
igen Gewissen die Wahrheit zu erkennen
geführt werden/ sich selbst gleichsam
Lügen straffen und bekennen / daß die
wahre und gewisse Lossprechung von
Sünden/ bey ihnen nicht allerdings zu
finden sey. Das schon citirte Buch/ ge-
nant Onus Ecclesiæ, bekennet offen-
herzig : Ihre Kirche wäre sampt
ihren Söhnen denen Christen in der
Richtschnur und Art der Bussē
nicht wenig verwirret. Das sonst
beherzte Concilium ist mit sich selbst
nicht einig/ ob ein Mensch in ihrer Kir-
chen der Gnade Gottes könnte ver-
sichert seyn/wie Petrus Suavis in Hist.
Conc. Trid. L. 2. p. 214 berichtet.
Bricht endlich Sess. 6. unter vielen
zweifz



zweiffelhafften Reden heraus ; Man
 könnte nicht sagen/dasß diejenigen/ so
 verè justificati, ohne allen hindan
 gesetzten Zweifel ihrer Rechtferti-
 gung vor Gott könnten ganz versich-
 chert seyn. Wer nun nicht versichert
 seyn kan seiner Rechtfertigung vor
 Gott/der kan auch nicht gewiß seyn der
 Vergebung der Sünden. Andradius
 in Defens. Conc. Trid. der sonst den
 Sinn und die Meinung des Triden-
 tinischen Concilii ziemlich gefasset/
 wil dieses erklären / da er spricht: Keim
 Mensch könnte der Vergebung der
 Sünden ganz versichert seyn / son-
 dern müste allezeit zweiffeln / ob er
 bey Gott in Gnaden stünde oder
 nicht. Eben das wollen auch die
 Papistischen Lehrer Costerus in
 Ench. c. 4. de fide. Bellarminus lib.
 3. de justificatione c. 3. Greg. de Va-
 lentia Tr. I. dist. 1. q. 23. aff. 4. und
 der bekante Jesuit Mart. Becanus
 Theol.

Theol. Schol. trat. 4. c. 2. quæst. 7.
 sagt ausdrücklich / daß in ihrer Kir-
 chen keiner gewiß seyn könne / ob
 ihm die Sünden wären vergeben.
 Joh. Baptista Gonet in Theol. Schol.
 Clypeo Tom. 2. tract. 5. disp. 4. art. 2.
 ist hiemit fast einig / da er spricht : keiner
 könnte sine speciali Dei revelatione
 gewiß seyn / ob er mit gehörte unter
 die Zahl der prædestinatorum. Pe-
 trus a Soto in Confess. Cath. gibt
 endlich den Raht : Es wäre am sicher-
 sten / daß man an der Gnaden-gegen-
 wart **GOTTES** in denen Menschen
 zweiffelte. Ja das denen Priestern
 und Bischöffen im Pabstthum nicht die
 vollgültige Macht von allen Sünden
 loß zu binden / gegeben sey / gestehet das
 Tridentinische Concilium Sess. 6. c.
 7. Lorchius in Theol. voce
 Casus, u. Toletus in Instructione sa-
 cerdotali l. 1. c. 15. & l. 3. c. 13. gar ger-
 ne ; sondern es wären gewisse Sünden-
 Fälle /

Fälle/welche nicht Priester/sondern nur die Bischöffe vergeben könten/ und noch andere Sünden wären zu finden/ deren Vergebung nur allein von der Hoheit des Pabsts dependirte / wie solches die Pabstliche Moralisten / Coletus und Chappauville de casibus reservatis gleichfalls aussagen.

§. 2. Doch es mögens die im Pabstthum gutwillig gestehen oder nicht; so ist doch bey denen Pabstlern als Pabstlern keine wahre Lossprechung von Sünden; allermassen bey ihnen ja keine wahre Bekehrung und rechte Art der Busse zu finden / sondern eine fast rechte Judas-Busse. Denn erfordert die H. Schrift zur wahren Gott gefälligen Busse eine vom Gesetz herkommende Lev. XXIII, 29. Rom. III, 20. Cap. IV, 15. hergliche Reue und Leyd über die begangenen Sünden Ps. VI, 3. Ps. XXXVIII. 5. Ps. LI, 4. Es. XXXVIII, 13. c. LXVI, 2. I. Cor.

I. Cor. VII, 10. Wie dorten die Ninivite
 Jon. III. Manasses I. Par. XXXIII.
 der ungerachtene Sohn Luc. XV.
 der Zöllner Luc. XVIII. die grosse
 Sünderin Luc. VII. und Petrus
 Matth. XXVI gehabt; Und dann ei-
 her wahren Glauben an Christum Je-
 sum. Rom. X, 9. 10. cap. XIV, 23.
 Heb. XI, 6. Jer. V, 3. Act. X, 43.
 Joh. V, 24. c. VI, 4. c. XII, 46. Rom.
 IV, 5. Rom. III, 24. Gal. II, 16. Heb.
 II, 4. wie gleichfalls David/ Petrus
 die grosse Sünderin zc. gehabt. So
 wil das verirrte Pabstthum haben:
 zur wahren Bekehrung und Busse
 wäre nöthig: Contritio, Confessio
 & Satisfactio, wie aus dem gewaltig
 donnernden Concilio zu Trient Sess.
 VI, c. 3. zu ersehen. Und zu geschweiz-
 gen/ daß ihre Contritio nicht aus dem
 Geseze herfließet nach dem Worte
 Gottes eingerichtet/ sondern ein ver-
 stelletes und selbst gemachtes Wesen sey/
 so

so ist auch über dem ihre gerühmte Satisfactio und Pœnitenzerey in göttlicher Heil. Schrift eine bloss Chimæra und Non-ens, ihre Confessio oris aber / oder ihre so genante Ohrer Beichte / da ein jeder sein schwarze Sünden-Register nach der Reige h sagen muß / ist vielweniger in Götti. Worte geboten / sondern gar unnützlich; denn keiner selbst einmahl mercken kan/wie oft er fehle Pl. XIX, 13. Ja unnöthig und recht ärgerlich; denn nach Aussage der Römischen Pastoralisten/als Burcardi, Toleti, Navarri, Sanchezii, Emanuelis a Saa und anderer mehr/werden denen confitenten bey ihrer Ohren-Beichte solche schändliche und fürwitzige und in puncto sexti zuweilen solche garstige Zoten und Fragen fürgeleget/das der Himmel selbst dafür erschwärzen / und einen frommen und keuschen Herzen deswegen ein greslicher Schauder und rechtmässige

mässige Ungedult ankommen möchte.
 Hergegen will man von dem allernoht-
 wendigsten Stückeder Busse/ ich meine
 vom wahren Glauben (ohn welchen
 noch keine Vergebung zu erlangen)
 nicht das allergeringste wissen/ und da-
 ro/ weil man in der Römischen Kir-
 chen den Glauben an Christum JE-
 sum ausschliesset / ist ihre Busse nicht
 anders/ als Cains und Judas seine Bus-
 se war / wie solches Gerhardus L. de
 pœnitentia §. 60. 8. und Danhauerus
 in Hod. Pap. p. 799. gründlich erwie-
 sen. Der Cardinal Bellarminus lib. I.
 de pœni, c. 13. vermeinet: Der Pabst
 könnte die Erlassung der Straffe
 und die Vergebung der Sünden
 wol durch seine Indulgentien u. Ab-
 laß zu wege bringen / ohne daß wir
 nach dem Gebote GOTTES recht-
 schaffene Früchte der Busse zu thun
 schuldig wären. Auf dem unter dem
 Pabst Martino V. A 1423. gehaltenen
 Con-

Concilio zu Siena ist die Vergebung
 der Sünden denen anpräsentiret
 worden / so die vermeinten Ketzer
 eiffrig würden helfen verfolgen.
 Der Pabst Paschalis II. both dem
 Grafen Ruprecht von Flandern die
 Vergebung der Sünden mit dem Be-
 ding an / wenn er würde die Clerisey
 zu Cammerich u. Luttich überfallen
 und erwürgen. Desgleichen that auch
 Innocenti⁹ III. dem Könige in Franck-
 reich / wenn er würde Engeland / wozu er
 doch kein Recht hatte / feindlich anfallen /
 wie solches die Geschicht: Schreiber
 Matthæus Parisiensis und West-
 monasteriensis berichten. Eben dieser
 Pabst Innocentius III. versprach auch
 alle diejenigen von ihren Sünden loß
 zu lassen / welche würden mit ins gelobte
 Land reisen / und selbiges helfen einneh-
 men / vid. Matthæ⁹ Parisiensis p. 358.
 S. Dominicus bildete sich ein Erlass-
 sung seiner Sünden zu haben / wenn er
 sich

sich hätte mit einer eisernen Ketten bis
 aufs Blut gezeißelt / wie Antoninus
 in S. Dominici vita tit. 13. l. 1. §. 2 er-
 zehlet. Daß in J. C. die Erlassung von
 Sündendenjenigen versprochen/so eine
 leichtfertige Hure und liederliche
 Meze würden zum Weibe nehmen/
 ist zu lesen C. inter opera despons. it.
 beym Dominico a Soto in Relecti-
 one de Secreto memb. 2. q. 1. concl. 3.
 Der Jesuit Emanuel Sa in Aphor.
 voc. Absolutio, gibt vor: Man könnte
 einem / ohngeachtet er nicht alleine
 ganz kein Leidwesen über seine
 Sünde trüge / sondern auch wider
 seinen Danck und Willen wol die
 Absolution von Sünden geben. Ja
 wie man im Pabstthum durch seine ei-
 gene gute Werke und Verdienste der
 Heiligen die vermeinte Loßsprechung
 von Sünden zu erlangen sich einbildet/
 legen der Cardin. Toletus de Inst. S.
 L. 3. c. II. und der Jesuit Eman. Sa in
 Aph.

Aph. voc. Abl. an den Tag/da sie den Priestern folgende Absolutions-Formul vorschreiben: Das Leiden unsers HERN IESU Christi/ die verdienste der Jungfrauen Maria und aller Heiligen/und was du sonst Gutes gethan/ das gedeye dir zur Vergebung der Sünden. Emanuel Sa in Aph. voc. Satisfactio sezet hinzu: Es könte wol einer mit Erlaubnis des Beicht-Vaters durch einen andern Busse thun lassen/ und dennoch Vergebung seiner Sünde erlangen/ und was der verkehrten und Gott ganz zuwidern lauffenden Arten der Busse mehr sind / mit welchen die Päßler die Vergebung der Sünden Gott gleichsam abverdienen wollen. Solte nun nicht freylich / da sie sich in ihrer Busse nicht wenden wollen zu dem Gnaden-Thron Christo IESU / ihnen nicht noch angehen/was der grosse Gott vorzeiten zu dem Volck Israel gesaget: **Wenn**



Wenn ihr schon eure Hände aus-
 breitet/verberge ich doch meine Au-
 gen von euch/ und ob ihr schon viel
 betet/ höre ich euch doch nicht / denn
 eure Hände sind voll Bluts/ Esa. I,
 II 12. 13. 14. 15.

§. 3. Und wie sollte in der Römi-
 schen Kirchen die wahre Lossprechung
 von Sünden seyn? deriviren sie doch
 ihre vermeinte Macht und Gewalt vom
 Pabst her/ der könnte/nach Aussage Bel-
 larmini de Indulg. c. II. als ein Vice-
 Deus, eigentlich die ewige Schuld und
 Straffe vergeben. Denn wenn im
 Pabstthum die Macht Sünden zu ver-
 geben eigentlich von Gott hergeführt
 würde / müsten ja ihre Priester die
 Macht haben einem jeden bußfertigen
 Sünder die Sünden zu vergeben. Nun
 können ja die Römischen Bischöffe und
 Priester solches nicht thun / sondern die
 Vergebung explicher Sünden depen-
 diret einzig und alleine vom Pabste/
 wie

wie ihr Concilium Tridentin. und
 Coletus de Casibus reservatis selbst
 gestehen / auch ist in der gesamten Rö-
 mischen Kirchen kein einziger zu finden/
 der den Pabst zu Rom könnte gültig ab-
 solviren/es sey dann/das ihre vermeinte
 Heiligkeit erst einen dazu bevollmächtis-
 get habe / und gesprochen: Ich mache
 dich hiemit vollmächtig und gebiete
 dir / das du mir meine Sünden ver-
 geben wollest / wie der Cardinal Bel-
 larminus lib. I. de Indulg. c. 6. selbst
 nicht ableugnet. Wie kan sich nun die
 Römische Kirche rühmen/das ihre Pries-
 ster Macht und Gewalt hätten von al-
 len Sünden loß zu sprechen? Über dem
 geben sie eine solche richterliche Gewalt
 im Pabstthum vor/von welcher in Gött-
 licher Heil. Schrift nicht einmahl ein
 Spuhr zu finden. Denn ob zwar ein
 nach Gottes Wort hergehender Prie-
 ster und Prediger aus der von Christo
 ihm mitgetheilten Macht wircklich die
 Sün-

3

Sün-

Sünden vergiebt/und **G**ott durch sein
 Wort die Hinwegnehmung der Sün-
 den wircket; so kan man doch keines we-
 ges sagen/das die Priester solches thäten
 aus einer richterlichen Gewalt und An-
 sehen/ sondern als Diener **G**ottes. Er
 der **H**err / und wir nur Knechte um
Jesu willen / das die Krafft sey **G**ot-
 tes/und nicht uns / sagt Paulus 2 Cor.
 IV, 5. 7. Hergegen im Pabsthum will
 man die Priester zu Richtern / und die
 Sünden zu streitigen Rechts-Sachen
 machen. Bellarminus l. 3. de pœni-
 tentia gibt ausdrücklich vor: Die Sün-
 den wären streitige Rechts-Händel/
 und **G**ott hätte denen Priestern
 das Gericht über die Sünden in
 seiner Kirche aufgetragen / und könt-
 en ohne des Priesters Urtheil nicht
 versöhnet werden. Der Hoff-Pre-
 diger des Prinzen von Conde Bessæus
 von der Königl. Priesterschaft Cap. 3.
 will die Priester deswegen **G**ott gleich
 achten:

achten: Was Gott im Himmel sey/
 Das sey der Priester auf Erden. Die
 Priesterschaft u. die Gottheit hätz-
 ten etwas sonderliches mit einander
 gemein/ sie gienge der Gottheit zur
 Seiten. Wie in der Römischen Kir-
 che die Absolution und Vergebung
 der Sünden wider das heilige Gebot
 Gottes/als eine prophane Sache gar
 ums Geld accordiret und verkauffet
 werde/gestehet Pabst Pius II. in Epist.
 66. ad Joh. Perengalem selbst / da er
 spricht: Der Römische Hoff gibt
 nichts ohne Geld / die Auflegung
 der Hände/und die Gaben des Heil.
 Geistes werden verkaufft / und die
 Vergebung der Sünden wird kei-
 nem mitgetheilet/ er habe den Geld.
 Der unverschämte Dominicaner-
 Mönch / Joh. Tecelius, hat zu Zeiten
 Lutheri, als ein öffentlicher Marc-
 schreyer / die Vergebung der Sünden
 aller Welt ums Geld angeboten: Keine
 Sün-

Sünde wäre so groß und schrecklich/
 die er nicht vor Geld vergeben könnte/
 und wenn gleich jemand wider Ver-
 muthen gar die Mutter Gottes
 würde geschändet haben/ so könne er
 dennoch / wenn kein Geld gespahret
 würde / davor Ablass ertheilen / wie
 Chemnitius in Exam. Conc. Trid.
 pag. 744. erzehlet. Und daß sonsten im
 Pabstthum alle Sünden just nach dem
 Gelde taxiret und vergeben werden / ist
 zu lesen in der auf Befehl des Pabsts
 herausgegebenen Tax - Ordnung der
 Apostolischen Cantzley und Römi-
 schen Pœnitentzerey / wie solche zu
 Rom / Paris / Venedig / Cölln viel-
 fältig hervorkommen und aufgeleget
 worden. O behüte Gott! sollen die Sa-
 ben Gottes nun um Geld verkauffet
 werden? Solte da wol eine wahre Lofs-
 sprechung von Sünden seyn / wo keine
 rechtschaffene Buße ist / und die Sün-
 den aus einer solchen Gewalt vergeben
 wer=

werden / die Christus nicht ertheilet? Des
 wegen machen wir abermahls diesen festen
 Schluß: Wo eigener Geständniß nach/
 keiner seiner Vergebung der Sünden kan
 gewiß seyn / auch keine rechtschaffene Gott-
 gefällige Buße / und vielmehr die Sünden
 aus einer fremden Macht / so Christus nicht
 ertheilet / vergeben werden; Da ist keine
 wahre Loßsprechung von Sünden. Nun
 kan in der Römischen Kirchen / eigener Ges-
 tändniß nach / keiner seiner Vergebung der
 Sünden gewiß seyn / §. 1. auch darinnen
 keine rechtschaffene u. Gott-gefällige Buße/
 §. 2. vielmehr werden in selbiger die Sün-
 den aus einer fremden Macht / so Christus
 nicht ertheilet / vergeben / §. 3. Ergo ist in
 der Römischen Kirchen keine wahre Loß-
 sprechung von Sünden.

Du bist elend und jämmerlich / arm/
 blind und bloß. Ich rahte dir / daß du
 Gold von mir kauftest / das mit Feuer
 durchläutert ist / daß du reich werdest /
 und weiße Kleider / daß du dich an-
 theust / und nicht offenbahret werde
 die Schande deiner Blöße / und salbe
 deine Augen mit Augen-Salbe / daß
 du sehen mögest / Apoc. III. 17. 18.

CAP. III.

Von der ungültigen Consecration in der Römischen Kirchen.

§. I.

DAs man im sinkenden Pabstthum nicht könne versichert seyn / ob das heilige Nachtmahl des HERRN gültig consecrirt werde / gibt der Cardinal Bellarminus Lib. I. de Sac. cap. 27. & 28. selbst nicht dunkel zu verstehen. Allermassen er ja hauptsächlich mit zu einem Sacrament erfordert / daß es mit rechter Intention, ernster Meinung / gewissen Fürsage / und devoten Herzen administrirt werde / und wo aus Nachlässigkeit oder einiger Gottlosigkeit das allergeringste dran mangelte / würde alles null und nichtig seyn. Aber wie können nun die Pabstler versichert seyn / daß ihre Priester das Sacra-

Sacrament des Altars allezeit mit heiliger devotion und ernster intention consecrirt? Ja daß sie selbst hieran zweiffeln / leget des Antonini Confessionale an den Tag/vermittelst welchen die Priester in der Römischen Kirchen allezeit müssen befraget werden/ob sie auch eine rechte intention dieses oder jenes Sacrament zu administriren gehabt.

§. 2. Doch sie mögens selbst gestehen wollen oder nicht / so ist doch in der That bey ihnen keine gültige Consecration; denn sie verstümmten ja das heilige Nachtmahl des H. Ervn. Hat Christus ausdrücklich das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt eingesetzt/ Matt. XXVI, 26. 27. 28. Marc. XIV, 22. 24. Luc. XXII, 19. 20. I Cor. XI, 24. 25. so will mans doch in der Römischen Kirche verstümmten / und denen Layen den Kelch gleichsam gewaltsamer Weise aus den Händen reißen.

Das Concilium zu Trident Sess. V. Bellarminus l. 4. c. 20. Costerus in Enchir. c. 10. Becanus de Comm. Tom. 2. wollen absolut haben / man solte es bey der Gewohnheit lassen / und den Layen das Heil. Abendmahl nur geben unter der Gestalt des Brodts. Das Concilium zu Costniz muß zwar gestehen / daß Christus das H. Nachtmahl unter beyderley Gestalt eingesetzt / auch von denen Aposteln und den ersten Christen also administriret worden / dem ohngeachtet ordnet und gebietet es / daß es denen Layen nur unter einerley Gestalt solte gereicht werden. Dannhero auch die Pabste Leo I. und Gelatius selbst diese schändliche Verstrümmelung für einen grossen Kirchen- Raub und Diebstal gehalten / wie solches aus dem J. C. Distinct. 2. de Consec. zu ersehen / und auch Baronius ad A. 496. gar nicht ableugnen kan.

§. 3. Nicht allein wird es so schändlich muti-

mutiliret / sondern gar in einem ganz
 andern Verstande / als Christus solches
 eingesezet / und zu administriren be-
 fohlen hat / consecrirt. Denn da soll/
 krafft der Einsezungs-Worte / die Ma-
 terie des Brodts und Weins verwan-
 delt werden in den Leib u. Blut Christi/
 so / daß Brodt und Wein ihr eigentli-
 ches Wesen verlöhren / da doch die Heil.
 Schrift nicht das allergeringste von
 dieser eingebildeten Verwandlung
 weiß / sondern es wird vielmehr bey dem
 Matth. XXVI, 26. Marc. XIV, 22.
 Luc. XXII, 19. 1 Cor. X, 16. 1 Cor.
 XI, 26. 27. auch nach der Consecration
 das Brodt noch Brodt genennet. Wel-
 ches sonst nicht geschehen könnte / wenn
 eine solche miraculöse Verwandlung
 wäre vorgangen. Über dem hat man ja
 in der ersten Kirche von einer solchen
 vorgeschütteten Transsubstantiation
 nichts gehöret noch gewußt / und ist sel-
 bige allererst im 12. Seculo von dem
 Schul-

Schul- Lehrer Lombardo Lib. 4.
 sentent. distinct. 10. auff's Tapet ge-
 bracht / und nachgehends vom Pabst
 Innocentio III. A. 1220. in Concilio
 Lateranensi gänglich angenommen/
 und der Kirchen obtrudiret worden/wie
 solches aus dem J. C. in Decretal. Gre-
 gorii Lib. 1. tit. 1. zu ersehen. Aber
 dem ohngeachtet setzet das Tridentische
 Concilium Sess. XIII. seiner Gewohn-
 heit nach/einen derben Triumph darauf:
 wer da würde sagen/das das Brodt
 nicht verwandelt würde in den Leib
 Christi – Alphonsus de Salmeron
 tom. 9. Bellarminus Lib. 3. de Eu-
 charistia cap. 19. geben vor: Diese
 Verwandlung wäre die eigent-
 liche Ratio der Gegenwart Christi
 im Heil. Abendmahl. Der Cardinal
 Toletus de Instruct. Sacerd. cap. 27.
 vermeinet: so bald die Worte nur ge-
 sprochen wären: Ditz ist mein Leib/
 so bald wäre die Verwandlung vor-
 gan-

gangen/ und von der Substantz des Brodts und Weins nicht das allergeringste mehr zu finden. Allein solte An. 1313. auch wol eine Verwandlung seyn vorgangen/ als der Dominicaner-Mönch von Siena Joh. Polylarius den Kaysler Henricum VII. im Heil. Nachtmahl mit einer vergifteten Hostie hingerichtet und vergeben? wie solches Aventinus in Annal. Bojorum l. insp. paral. 1313. glaubwürdig berichtet.

§. 4. Doch zu geschweigen der theatralischen Aufführung und grossen Abgötterey / so die Pabstler mit diesem Nachtmahle des H. Ern treiben / da sie selbiges bald zu einem Mess-Opffer / bald zu einem sacrificio impetratorio und propitiatorio machen / bald die Monstranz aufheben / und durch alle Winckel und Ecken der Stadt tragen ; so will aus diesem Angeführten nur diesen festen Schluß machen / und sagen:
Wo

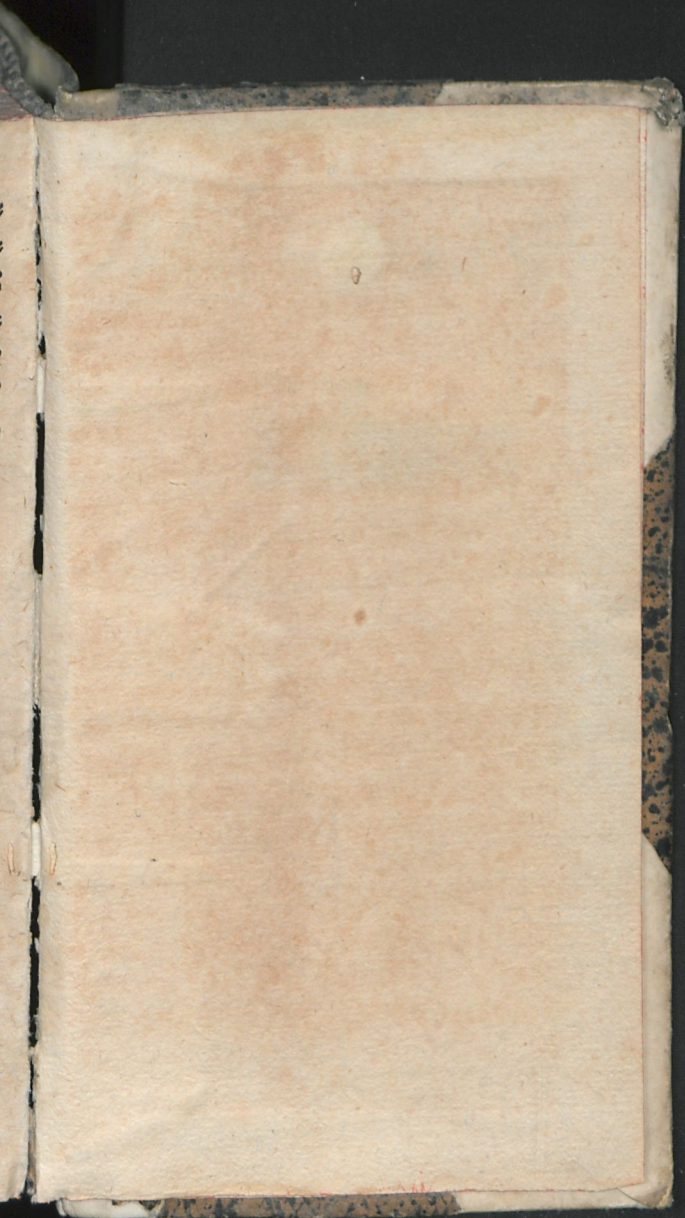
Wo das Nachtmahl des HErrn ver-
 stümmlt wird / und im andern Ver-
 stande administriret / als es Christus
 eingesezet und geboten / da ist keine gült-
 tige Consecration. Nun wird in der
 Römischen Kirche das Nachtmahl des
 HErrn verstümmlt / §. 2. und im an-
 dern Verstande administriret / als es
 Christus eingesezet u. geboten. Ergo
 ist in der Römischen Kirchen keine gült-
 tige Consecration.

Darum:

**Ziehet aus von dannen/und son-
 dert euch ab/ ziehet aus von ihr/
 und reiniget euch / spricht der
 HERR / so will ich euch
 annehmen/ Esa. LII, II.**

2 Cor. VI, 17.







AB:153425

ULB Halle

3

004 054 253



VD 18

12







B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Farbkarte #13

Das
Verlassene Bistthum
der Römischen Kirchen/

Das ist:

Ausführlicher aus Göttlicher
H. Schrift und selbst eigenen Bapti-
stischen Principiis und Scribenten genöthigter
Beweis/ daß in der Römischen Kirchen keine
Apostolische Bischöffe / Evangelische Predi-
ger / Priester zc. auch keine wahre Lös-
Sprechung von Sünden u. gültige
Consecration zu finden/

Auf

Veranlassung

P. HENR. COLENDALS, Jesuiten
und Thum-Predigers in Osnabrück
ausgestellten freundlichen Gesprächs
über das Lutherische Priesterthum/

Allen vernünftigen Christen zu be-
serem Nachsinnen wolmeinentlich entdeckt

Von

Einem der die Jesuitischen Finsternissen
u. Papisstischen Greuel mit grossens
Mitleiden einseheth.

An. C. 1711.

